

**Eine Interpretation zum Fall Grüninger
und über die Verlogenheit
der «neuen» Schweizer Historiker**

**Paul Grüninger –
Held oder korrupter Polizist
und Nazi-Agent?**

Shraga Elam

*Meinem verstorbenen Freund
David Wechsler gewidmet,
der sich unbeirrt
für die Gerechtigkeit einsetzte.*



Paul Grüninger, Polizeihauptmann des Kantons St. Gallen und Kommandant der Schweizer Grenzpolizei in diesem Raum von 1919-1939, wurde 1993 auf zweifelhafte Art zum Nationalhelden gekürt. Nach ihm wurden Strassen und Wege, Brücken und sogar ein Fussballstadion und eine Stiftung** genannt.



** Die Paul Grüninger-Stiftung in St. Gallen verleiht regelmässig Preise „für besondere Menschlichkeit und besonderen Mut im Sinne Paul Grüningers“ und begrüsst insbesondere den Migrationspakt im Sinne „alle Menschen dieser Erde haben ein Anrecht auf Sozialkassenbezug bei uns“. Grüniger war - gemäss dieser Recherche - aber wohl eher nur korrupt.

1. Auflage Dezember 2003

ISBN 3-9521945-5-7

© Schweizerische Vereinigung PRO LIBERTATE, Postfach, 3000 Bern 11
www.prolibertate.ch E-Mail info@prolibertate.ch
 Schriftenreihe Nr. 18, Dezember 2003

Eingesannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1 Einleitung

1.1 Die dominierenden Schweizer Historiker verhindern die Debatte

1.2 Der Neo-Held Grüninger

1.3 In den Dreissigerjahren wollten die Nazis die Juden ‚nur‘ vertreiben

1.4 Bemerkungen zur Auswertung des Archivmaterials

2 Bestechungs- und Korruptionsverdacht

2.1 Paul Grüninger und das liebe Geld

2.2 Der Fall Wetzell

2.3 Hinweise auf Grüningers Bestechung

2.3.1 Zusätzliche Quellen über Grüningers Korruption:

2.4 Der Fall Flatz

3 Zusammenarbeit mit den Nazis

3.1 Die Rorschach-Affäre

3.2 Sidney Dreifuss: Grüninger handelte auf Veranlassung der Deutschen

3.2.1 Jüdische Funktionäre stellten sich gegen jüdische Flüchtlinge

3.2.1.1 Fliegt Grüninger wegen eines SIG-Berichts auf?

3.3 Grüninger gegen Keel

3.4 Stellenangebot der Nazis

3.5 Zeitzeugen sprachen Grüninger heilig

4 NBS-Zugehörigkeit

5 Der Gerüchtemacher Grüninger

**6 Grüningers Bemühungen um die Vertretung deutscher Firmen
(Vermittler: ein deutscher Spion)**

7 Schlusswort

Liste der Punkte, welche für oder gegen Grüninger sprechen

1 Verdacht, dass Grüninger ein Nazi-Agent war

2 Bestechungs- und Korruptionsverdacht

3 NBS-Zugehörigkeit und NS-Einstellung in den Vierzigerjahren

...zur Diskussion

Mit der Rehabilitierung von Paul Grüninger wurde der Eindruck erweckt, ein verdienter Retter sei zu Unrecht gemassregelt worden. Die dazu vorgelegten Fakten haben den Autor veranlasst, das umfangreiche Material gründlich zu sichten. Seine Darstellung des Falles zählt nicht zu den ideologisch gefärbten Bildern, die in jüngster Zeit Anspruch auf alleinige Gültigkeit erheben. Das Fragezeichen im Titel fordert zum Dialog auf.

Die Vereinigung PRO LIBERTATE nimmt sich die Freiheit, die Arbeit als Beitrag zur Diskussion in ihre Schriftenreihe aufzunehmen.

Max Schio, Ehrenmitglied
PRO LIBERTATE



Paul Grüninger-Schule in Wien

Biografie Shraga Elam

Shraga Elam ist israelischer Recherchierjournalist mit den Spezialgebieten Israel-Palästina-Konflikt, NS-Zeit, Juden-Verichtung und Schweiz im Zweiten Weltkrieg.

Elam, Sohn eines jüdischen deutschen Flüchtlings, wurde 1947 in Haifa (damals Palästina) geboren und nahm als Soldat der israelischen Armee an drei Kriegen teil. Seit 1979 wohnt er in der Schweiz. Mit dem Ausbruch der Affäre um die nachrichtenlosen Vermögen intensivierte Elam seine historischen Forschungen und veröffentlichte in der Folge mehrere Beiträge, hauptsächlich in der Wirtschaftszeitung *Cash*, aber auch in der *Weltwoche*, der *SonntagsZeitung* und im *Tages-*

Anzeiger. Er ist Mitautor einer dreiteiligen Serie von *Radio DRS* (Doppelpunkt 1998) und des Buches *Die Schweiz am Pranger* (Cash Verlag 1997).

Elams Buch *Hitlers Fälscher* (Ueberreuter Verlag, Wien 2000) über die Zusammenarbeit zwischen der Jewish Agency und den Nazis, welches brisantes Material enthält, erntete grosse Anerkennung in Fachkreisen.

Während acht Monaten wurde Elams historische Forschung durch den Verleger Michael Ringier finanziert; in diesem Rahmen fand er auch den grossen Teil des vorliegenden Materials zum Fall Grüninger.

Elam ist einer der schärfsten Kritiker der Bergier-Kommission. Auf Grund seiner Position zum sog. Flüchtlingsbericht wurde er im Juli 2000 zu einem Kolloquium der Kommission eingeladen. Seine belegte Kritik an der mangelhaften Einbettung im internationalen Kontext und an der verfälschenden Wiedergabe der Rolle führender jüdischer Funktionäre wurde zwar ohne nennenswerte Einwände zur Kenntnis genommen, die besprochenen notwendigen Korrekturen blieben jedoch aus.



Vorwort

Die Arbeit der Bergier-Kommission (UEK) weist Mängel auf, und zwar als Folge ‚positiver‘ rassistischer Vorurteile gegenüber Juden, der Dominanz einer Historikerclique und fachlicher Fehler.

Auch die Behandlung der Rolle von alt Polizeihauptmann Grüninger demonstriert diese Schwäche. Denn die Historiker-Kommission ignorierte die starken Indizien, dass Grüningers Leistung an die illegale Einwanderung jüdischer Flüchtlinge im Jahre 1938 im Interesse der Nazis und zu Grüningers finanziellem Vorteil geschah. Die UEK übersah auch, dass er in den Vierzigerjahren eine ausgesprochen pro-nazistische Haltung pflegte.

Diese Befunde mögen auf den ersten Blick unglaublich erscheinen. Denn dem breiten Publikum ist nicht bewusst, was Shoa-Forschern bekannt ist: dass die Nazis in den Dreissigerjahren die Juden ‚nur‘ vertreiben und dabei auch Geld kassieren wollten. Entsprechend wird niemand die Nazis und deren Helfer als Judenretter, sondern als Verbrecher bezeichnen – auch wenn durch ihre Tätigkeit Juden mit dem Leben davonkamen.

Teile des Beweismaterials wurden vom WoZ-Journalisten Stefan Keller bei seiner Recherche, welche für die Rehabilitierung Grüningers 1995 massgeblich war, gesichtet. In seinen Publika-

tionen zog es Keller aber vor, dieses belastende Material entweder zu verharmlosen oder gar zu verschweigen.

Keller meint, dass die meisten dieser Quellen als unzuverlässige Spitzelberichte und Gerüchte taxiert werden müssten, da sie den Akten der «*Schnüffelpolizei*» entstammen. Dieses Pauschalurteil mag bei einem gewissen Publikum gut ankommen, zeugt jedoch nicht gerade von seriösen Kenntnissen der Bestände und hat schon gar keine Gültigkeit, was die eigenen selbstinkriminierenden Aussagen Grüningers anbelangt.

Die Bergier-Kommission scheute, trotz überzeugender Hinweise, die Mühe, beispielsweise nach deutschen Akten zu suchen, welche ein klares Licht auf diese Angelegenheit werfen könnten. Offenbar spielten hier private Affinitäten und die falsche Einstellung, es könnten bei einer schonungslosen Forschung Gefühle und Interessen von Juden verletzt werden, eine zentrale Rolle.

Es bleiben die Fragen offen, warum eine solch verkrampte Denkmalpflege von Leuten geleistet wird, die sich sonst gerne als Mythenzerstörer darstellen. Weshalb wird ein falsches Vorbild produziert, und warum werden dadurch die Verdienste in der Flüchtlingshilfe von Schweizern wie Werner Stocker heruntergespielt? Weil sie an-

geblich zu alltäglich und unspektakulär gewesen seien?

Diese für die Gegenwart wichtigen Fragen werden zwar in der Folge nicht beantwortet, müssen aber noch behandelt werden. Um die notwendige Diskussion darüber zu ermöglichen, wird hier ein Beitrag zur ebenfalls unerlässlichen sachlichen historischen Debatte geleistet, die als Grundlage für den Disput über die Rolle von Mythen und Helden in der heutigen Gesellschaft dienen kann.

Um den Überblick über die Auseinandersetzung mit der momentan herr-

schen Interpretation des Falls Grüninger zu erleichtern, werden am Schluss Argumente in einer Tabelle zusammengefasst, die für oder gegen Grüninger sprechen. Dieser Abriss behandelt die drei folgenden Hauptfragen:

- Stand Grüninger im Dienst der Nazis?
- War er ein korrupter Polizist und leistete er seine Flüchtlingshilfe gegen Bezahlung?
- War Grüninger in den Vierzigerjahren pro-nazistisch eingestellt?

1 Einleitung

1.1 Die dominierenden Schweizer Historiker verhindern die Debatte

Mit der Affäre der jüdischen nachrichtenlosen Vermögen wurde eine heftige Kontroverse um die Rolle der Schweiz während der Nazi-Zeit ausgelöst. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit weist Schwächen und Probleme auf, die am Fall Grüninger demonstrierbar sind.

Es ist bedenklich und amüsant zugleich, dass ausgerechnet einige der Vorreiter der neuen schweizerischen Geschichtsschreibung, die vehement für die Zerstörung der alten Mythen plädieren, sich sogar noch stärker als ihre Gegner für die Aufrechterhaltung falscher Bilder und Helden einsetzen.

«Opferperspektive» nennt der Historiker Peter Hug¹ den in der Schweiz momentan herrschenden Ansatz, der die Arbeit der Bergier-Kommission² entscheidend prägte.

Als Sohn eines Flüchtlings und mit vielen Nazi-Opfern verwandt und bekannt, kann der Autor dieses Beitrags Hugs Bezeichnung für die zweckgefärbte historische Interpretation nicht unterstützen. Es gibt ja nicht nur EINE «Opferperspektive», sondern mehrere Betrachtungsweisen Betroffener. Auch fachlich geht es hier um eine sehr fragwürdige Einstellung, die weniger mit Wahrheitsfindung als vielmehr mit der Verfolgung von Interessen zu tun hat. Dies manifestierte sich schon 1995, am Anfang der Affäre um die nachrichtenlosen Vermögen, als der israelische Journalist Itamar Levin mit einer klassischen Presseente über jüdische «herrenlose» Vermögen in der Schweiz in angeblicher Milliarden-Höhe die Restitutionskampagne und die entsprechende Debatte auslöste³.

Selbstverständlich ist die Geschichtsschreibung keine exakte Wissenschaft. Sie wird nicht nur unvermeidlich von Teilkenntnissen, sondern auch sehr oft zu stark von Interessen, Vorurteilen,

¹ Peter Hug, *Was meint eigentlich der Bundesrat Ein Jahr nach der Bergier-Kommission herrscht Handlungsbedarf*, *WocheZeitung*. 27.3.2003 <http://www.woz.ch/wozhompage/13j03/bergier13j03.htm>

² 'Unabhängige' Experten-Kommission (UEK).

³ Itamar Levin, der kein Deutsch kann, fand ein Schweizer Dokument im «erblosen»-Vermögen-Dossier des Zentral Zionistischen Archivs (Jerusalem). Er behauptete in der Folge in der israelischen Wirtschaftszeitung *Globes* (obwohl er vom Autor auf die Fehlinterpretation hingewiesen wurde), dass es sich um ein offizielles Papier handle, in dem die Schweizer Regierung 1946 festgestellt habe, dass die jüdischen «erblosen» Vermögen in der Schweiz 300 Millionen sFr. (von Levin als 7,7 Mia. im Wert von 1995 gerechnet) betragen haben. Diese Interpretation hatte zwei «Schönheitsfehler»: Das Dokument war nicht offiziell, sondern von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und sprach nicht vom Umfang der jüdischen «erblosen» Vermögen. Diese «Kleinigkeiten» hinderten jedoch den Jüdischen Weltkongress und die Jewish Agency nicht daran, eine aggressive Kampagne zu lancieren, die in der Folge von diesem lockeren Umgang mit der Wahrheit gekennzeichnet war. Bezeichnend für den schwierigen Umgang mit dem Thema ist auch, wie verklemmt die Enthüllung des Autors über die Levin'sche Presseente in der Wirtschaftszeitung *Cash* vom 29. November 1996 behandelt wurde.

Emotionen und anderen unsachlichen Elementen bestimmt.

Es ist unmöglich, eine endgültige Interpretation und Schilderung eines geschichtlichen Ereignisses zu formulieren, denn es können immer neue Fakten auftauchen, die das herrschende Bild völlig verändern. Schon deshalb dürfen unbequeme Indizien nicht unter den Teppich gekehrt werden. So definiert auch der Philosoph Karl Popper⁴ nur jene Vorgänge als wissenschaftlich, in denen jede Interpretation bzw. Theorie stets in Frage gestellt wird.

Die Kontroverse gehört also zum Wesen der Wissenschaft im Allgemeinen und der Geschichtsschreibung im Speziellen. Wer eine Debatte verhindern und blockieren will, agiert nicht nur anti-demokratisch, sondern auch unwissenschaftlich. Ausserdem darf man keine Person ausserhalb einer kritischen Betrachtung stellen.

Alles andere als wissenschaftlich zeigte sich die herrschende Schweizer Historiker-Clique angesichts der gut belegten Enthüllung des Autors am 24. Mai 1998 über die *pro-nazistische Einstellung* des st. gallischen alt Kantonspolizeikommandanten Paul Grüninger⁵.

Die Befunde wurden als Rufmord und aufgewärmte Gerüchte abgetan, und gegen den Autor wurde eine Schlammschlacht eingeleitet.

1.2 Der Neo-Held Grüninger

Für eine grosse Öffentlichkeit in der Schweiz und im Ausland war Grüninger zum Symbol eines anständigen Menschen geworden, der im richtigen Moment, am richtigen Ort – angesichts der grossen Not der jüdischen Flüchtlinge – Zivilcourage und Nächstenliebe gezeigt und sich den Weisungen aus Bern widersetzt habe. Während einiger Monate, ab Herbst 1938 bis Frühjahr 1939, liess er mehrere hundert Juden illegal in die Schweiz einreisen. Deshalb verlor Grüninger seine Stelle: Er wurde am 3. April 1939 abgesetzt. Nach einer langen Kampagne wurde er 1993 politisch und 1995 auch juristisch rehabilitiert.

Wichtig zu betonen ist, dass die weiter unten präsentierten Befunde und deren Interpretation sich auf Grüningers Beweggründe beziehen, und nicht auf die Tatsache, dass er die Einreise von Flüchtlingen in der besagten Periode ermöglichte. Die Motive des alt Polizeihauptmanns stellen keine Nebensächlichkeiten dar, denn zur Diskussion steht die Frage:

War Paul Grüninger ein grosser Humanist, ein korrupter Polizist, Nazi-Sympathisant oder ein Nazi-Agent?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen zuerst einige grundsätzliche Sachverhalte erörtert werden.

⁴ Karl R. Popper, *Logik der Forschung*, Julius Springer, Wien 1934.

⁵ Rolf Cavalli, *Hatte Judenretter Grüninger Nazi-Sympathien? – Forscherstreit entbrannt, Sonntagsblick*. 24. Mai 1998.

1.3 In den Dreissigerjahren wollten die Nazis die Juden ‚nur‘ vertreiben

Ein fundamentales Missverständnis über die NS-Judenpolitik bestimmt beim breiten Publikum die Wahrnehmung verschiedener Geschehnisse, in denen Juden mit dem Leben davorkamen. Gemäss dieser verbreiteten falschen Betrachtungsweise zielten die Nazis von Anfang an nur auf die totale Vernichtung der Juden. Entsprechend werden in allen Fällen, bei denen Juden mit dem Leben davon kamen, alle aktiven Akteure praktisch automatisch als Judenretter angesehen. Dabei werden die tatsächliche NS-Judenpolitik und deren Entwicklung zu wenig beachtet. Unbestritten unter seriösen Shoa-Forschern ist die Tatsache, dass die anti-jüdischen Massnahmen von einer steten Eskalation gekennzeichnet waren und man zumindest drei Hauptphasen beobachten kann:

1. 1933-1938: die ‚freiwillige‘ Auswanderung der Juden
2. 1938-1941/42: Übergang zur Zwangsvertreibung
3. 1941/42-1944: Übergang zu einer systematischen Vernichtung

Unabhängig von der Nazi-Rhetorik über eine totale Ausrottung der Juden konnte man in Wirklichkeit eine kontinuierliche Verschärfung der Massnahmen beobachten, die Juden ‚lediglich‘

zu vertreiben. Diese Absicht wurde zuerst erschwert durch den jüdischen passiven Widerstand, aber auch durch die NS-Politik, den Vertriebenen die Mitnahme von Devisen zu verbieten und an der Deportation nach Möglichkeit auch noch zu verdienen. In den Dreissigerjahren, in einer Welt, welche die Wirtschaftskrise noch nicht überwunden hatte, waren mittellose Flüchtlinge in der Regel alles andere als willkommen. Das NS-Regime unterschrieb mit dem Jewish Agency-Direktorium⁶ 1933 ein Abkommen, welches Juden die Mitnahme von einem Teil ihres Besitzes ermöglichte, und zwar in Form von deutschen Waren, die nachher in Palästina verkauft wurden. Aus dem Erlös erhielten die jüdischen Emigranten zwar nur noch einen Bruchteil ihrer Vermögen, konnten aber damit immerhin die notwendige Hürde von 1'000 englischen Pfund Sterling überwinden, um in britisches Mandatsgebiet gelassen zu werden⁷.

1938 stellten die Nazis fest, dass die Zahl der auswandernden Juden ‚zu niedrig‘ war, und wollten den „freiwilligen“ Transfer beschleunigen. Die Aufnahmekapazität Palästinas war zu klein und wurde zusätzlich durch arabischen Druck vermindert. In der Folge entstand das, was man unter dem Namen Rublee-Schacht-Plan kennt. Dieser sah die Finanzierung der Auswan-

⁶ Das Jewish Agency-Direktorium war sozusagen die israelische vorstaatliche Regierung.

⁷ Dieses sehr umstrittene Abkommen ist unter dem Namen «*Ha 'avara*» oder «*Transfer*»-Abkommen bekannt. Edwin Black, *The Transfer Agreement – The untold story of the secret agreement between the Third Reich and Jewish Palestine*, Macmillan Publishing Company, New York, 1984.

derung durch eine Art Freikauf der bedrohten Juden durch jüdische US-Organisationen vor.

Das Vorhaben wie auch die Verhandlungen an der Evian-Flüchtlingskonferenz im Juli 1938 scheiterten jedoch am Widerstand der US- und britischen Regierung, aber auch der Jewish Agency (JA)⁸.

Parallel zu diesen Bemühungen errichtete die SS unter der Leitung von Adolf Eichmann eine sog. Auswanderungszentrale in Wien, die die Juden-Deportation vorantreiben sollte. Angesichts der darauffolgenden jüdischen Flüchtlingswellen beschloss die Schweiz am 18. August 1938, ihre Grenzen für jüdische Emigranten zu schliessen. Dieser Entscheid widersprach also den deutschen Interessen, und insofern ist es nur logisch, dass die Nazis verschiedene Möglichkeiten suchten, um die schweizerische Grenzschiessung zu umgehen. Darunter fiel auch die Suche nach Hilfe bei ihnen wohlgesinnten Schweizern.

Dies macht klar, dass es durchaus denkbar ist, dass ein Schweizer Nazi-Agent bzw. ein Nazi-Sympathisant oder ein Opportunist Juden illegal im Dienst der Nazis und/oder gegen Bezahlung in die Schweiz lassen würde.

Niemand wird eine solche Person als grossen Helden oder Humanisten bezeichnen. Genauso wenig ist eine solche Benennung für den Chef der Operation, Adolf Eichmann, zu verwenden. Dies, obwohl Tausende von Juden ‚dank‘ der Vertreibung durch Eichmann vor einem noch schlimmeren Schicksal bewahrt wurden. Den Titel ‚Retter‘ verdienen dieser SS-Verbrecher und seine Mitarbeiter und Kollaborateure also bestimmt nicht.

1.4 Bemerkungen zur Auswertung des Archivmaterials

Auf diesem beschriebenen Hintergrund müssen die Akten über Paul Grüninger interpretiert werden. Am wichtigsten sind die Bestände der Schweizerischen Bundespolizei (SBA), der militärischen Spionageabwehr (SPAB) und der Militärjustiz. Diese bringen den Polizeihauptmann eindeutig in den Dunstkreis der Nazis, auch wenn die bisher gefundenen Dokumente nichts Genaueres über die konkreten Arbeitsverhältnisse zwischen Grüninger und den Nazis aussagen.

Selbstverständlich sind auch diese Dokumente nicht fehlerfrei. In der damaligen Atmosphäre fanden Gerüchte jeweils allzu schnell ihren Weg in die Akten. Wenn die Angaben Dritter also zu Recht mit viel Vorsicht zu geniessen

⁸ Laut dem israelischen Forscher S.B. Beit-Zwi wurden diese Rettungsbemühungen mehrheitlich durch die Jewish Agency(JA)-Führung sabotiert. Er glaubt, dass es möglich gewesen wäre, Unterschlupf für praktisch alle unter der Nazi-Herrschaft lebenden Juden zu finden, aber dass das JA-Direktorium in den alternativen Auswanderungs-Orten eine grosse Bedrohung für die Gründung eines jüdischen Staates in Palästina sah. S.B. Beit-Zwi, *Post-Ugandian Zionism in the Crisis of the Holocaust*, Tel Aviv 1977 (heb.), 1991 (engl.).

sind, gibt es dagegen keinen Grund, die eigenen, selbstinkriminierenden Aussagen Grüningers auszuklammern, wie dies z.B. Stefan Keller⁹ tut.

Der Grüninger-Rehabilitator und *Wochenzeitungs-Redaktor* forschte zwar in Teilen dieses Archivmaterials, in seinen Publikationen zog er es aber vor, belastende Beweise zu verharmlosen oder teilweise bzw. ganz zu verschweigen. Keller taxiert die meisten dieser Quellen als unzuverlässige Spitzelberichte, da sie den Akten der «*Schnüffelpolizei*» entstammen. Dieses Pauschalurteil mag bei einem gewissen Publikum gut ankommen, zeugt jedoch nicht von seriösen Kenntnissen und differenzierter Beurteilung der wichtigen Bestände der Bundesanwaltschaft, der Spionageabwehr und der Militärjustiz.

2 Bestechungs- und Korruptionsverdacht

2.1 Paul Grüninger und das liebe Geld

Aus der Fülle der Akten und aus Stefan Kellers Buch, welches übrigens weit davon entfernt ist, ein schmeichelhaftes Bild des alt Polizeihauptmanns wiederzugeben, geht hervor, dass der 1891 ge-

borene Grüninger ausgebildeter Lehrer und Leutnant der Verpflegungstruppe war. Grüninger schrieb im Alter, er habe sich 1919 als Polizeileutnant beworben, «*einzig und allein wegen der finanziellen Besserstellung*¹⁰.»

2.2 Der Fall Wetzel

Für Grüninger spielte Geld offensichtlich eine wichtige Rolle. Dass ihm bei der Beschaffung finanzieller Mittel nicht nur legale Wege recht waren, darauf deuten u.a. die Akten über die Affäre um die Erbschaft des Polizisten Christian Wetzel von 1936:

«... *Wetzel wollte ursprünglich ... Fr. 5'000.- der Landjäger-Pensionskasse vermachen. Nachdem er erfuhr, dass diese nicht mehr existiere, vermachte er den Betrag Hptm. Grüninger in seiner Eigenschaft als Polizeihauptmann, zur freien Verwendung! Die eingehenden Abklärungen der Staatsanwaltschaft ergaben, dass er dabei die Meinung hatte, dass die Bestimmung der Destinatäre und die Höhe der einzelnen Beiträge seinem Ermessen obliege, nicht aber dass er den Betrag für **eigene Bedürfnisse** verwenden dürfe. Die Strafverfolgung unterblieb wegen Verjährung der Antragsfrist*¹¹.»

⁹ Keller ist ein führender Schweizer Historiker, der durch sein Buch über Grüninger bekannt wurde (Stefan Keller, *Grüningers Fall*, Rotpunktverlag, Zürich 1993).

Mit der von ihm mitinitiierten Bewegung *Manifest von 21. Januar 1997* versuchte er (zusammen mit seinem Freund NR Paul Rechsteiner) den Kniefall vor den gegen die Schweiz kampagneführenden jüdischen Organisationen zu fordern. Als Auslöser dieser Bewegung gilt die Äusserung des damaligen Bundesrates, Jean Pascal Delamuraz, welcher das Verhalten dieser jüdischen Organisationen zu Recht als Erpressung bezeichnet hatte.

¹⁰ Keller, S. 38-39.

¹¹ Aus einer Stellungnahme der St. Galler Behörden vom 17. Juni 1970, Schweizerische Bundesanwaltschaft (SBA), Schweizerisches Bundesarchiv (BAr) E4320 (B) 1971/78, Bd. 10, Aktenzeichen C.2.1852 B.

Bei der Untersuchung der Staatsanwaltschaft verstrickte sich Grüninger in sehr widersprüchliche Angaben bezüglich dieses Geldes¹². Die Verwandten Wetzels, welche für Keller völlig unglaubwürdig sind (nicht so für die damalige Staatsanwaltschaft), setzten sich, zusammen mit dem Verband der Kantonspolizei, für die Verwendung dieses Teils der Erbschaft für bedürftige pensionierte Polizisten ein. Grüninger weigerte sich wochenlang, auf das Geld zu verzichten. *«Dann einigte man sich auf einen Vergleich, und der arbeitslose Hauptmann trat 2'500 Franken aus seinem staatlichen Pensionsguthaben ab¹³.»*

Im Verlauf der Vergleichsverhandlungen schrieb Grüninger an den Präsidenten des Verbandes der Kantonspolizisten:

«Ich bin berechtigt, mit diesem Gelde zu machen, was mir beliebt¹⁴. (...) Ich habe Ihnen gesagt und ich wiederhole es, dass ich mich in dieser meiner Freiheit mit dem Gedanken getragen habe, von diesem Gelde zu wohltätigen Zwecken Gebrauch zu machen und dabei auch, und zwar in erster Linie, unterstützungsbedürftiger Korpsangehöriger zu gedenken. Aber alles ohne irgendwelche Bindung und Rechtspflicht. (...) Ich habe Ihnen auch noch ausdrück-

lich gesagt, wenn ein Korpsangehöriger unterstützungsbedürftig werde und von mir etwas wünsche, so wäre mir seine Angelegenheit vorzulegen, worauf ich mich dann je nach Sachlage zu einer Leistung entschliessen würde oder nicht¹⁵.»

Das Verfahren gegen Grüninger wurde wegen Verjährung eingestellt, und dies gegen den Antrag des Staatsanwalts Walter Härtsch¹⁶.

2.3 Hinweise auf Grüningers Bestechung

Es gibt zahlreiche Hinweise und Aussagen dafür, dass Grüninger für seine Hilfe bei der illegalen Einreise von Flüchtlingen Geld kassierte. Ganz eindeutige Belege dafür fehlen jedoch. Angesichts der Materialfülle überrascht es, dass die damalige Bundespolizei bzw. die Spionageabwehr keine besseren Nachweise für finanzielle Vorteile für Grüninger fanden als die, die sie erbrachten. Seine Verteidiger werden argumentieren, dass nichts gefunden wurde, weil es nichts zu finden gegeben habe. Das Studium der Akten zeigt jedoch, dass eine andere Erklärung gesucht werden muss. Vielleicht waren die Untersuchungsbehörden ganz einfach überfordert? Grüningers Vorgesetzter, SP-Regierungsrat Valentin Keel, hatte wegen der Verstrickung seiner Partei in

¹² Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen, 31. Mai 1940, Fall Grüninger im Staatsarchiv St. Gallen, A42

¹³ Keller, S. 191-192.

¹⁴ Vom Autor fett hervorgehoben in diesem und anderen Zitaten.

¹⁵ Brief Grüningers an Herrn Züst, 12. März 1940, Fall Grüninger im Staatsarchiv St. Gallen, A42 Bd. III.

¹⁶ S.a. Keller, S. 191-192.

der illegalen Flüchtlingshilfe sogar allen Grund, solche Untersuchungen abzuklemmen. Im Gegensatz zu damals aber haben heutige Forscher Zugriff auf Informationen wie die belastenden späteren Aussagen von damaligen SP-Politikern, die diese während der Nazi-Zeit nicht gemacht hätten.

So oder so ist nicht ersichtlich, warum z.B. die Angaben der Zürcher Anwaltssekretärin Erika Michel von den Amtsstellen 1939 nicht ernsthafter geprüft wurden.

Michel behauptete bei der Polizei, Grüninger kollaboriere mit den Nazis. Er habe viele Juden in die Schweiz einreisen lassen und sei entsprechend entschädigt worden. Diese Aussage beruht auf einem abgehörten Telefongespräch zwischen ihrem Chef, Dr. Corrodi, und Grüninger.

«Frau Michel glaubt bestimmt, dass Grüninger mit den Nazis in Verbindung steht. Sie ist der Meinung, dass sie dies auch in Erfahrung bringen könnte¹⁷.»

Merkwürdigerweise interessierte sich die Polizei nicht besonders für diese Auskunft, denn obwohl Michel sich für zusätzliche Recherchen anbot, wurde ihr von weiteren Aktivitäten dieser Art abgeraten.

Von jüdischen und sozialdemokrati-

schen Kreisen wurde die Anschuldigung der Bestechung gegenüber Grüninger mehrmals erhoben. Unter diesen Zeitzeugen befanden sich seriöse Leute wie z.B. zwei Bundesrichter. Einer davon, der ehemalige SP-Sekretär Werner Stocker, war sehr aktiv bei der Flüchtlingshilfe während der Nazi-Zeit. Seine Witwe äusserte sich gegenüber Keller ganz eindeutig über Bezahlungen an Grüninger. Keller wollte dieser Aussage aber keinen Glauben schenken, obwohl Stockers Behauptung auch durch einen Spitzelbericht vom Januar 1939 untermauert wird:

*«Eine G.R[Gewährsperson] der KP [Kantonspolizei] berichtet mir, dass die Sekretäre der S.P. des Kantons Zürich und der Stadt Zürich und vermutlich auch Redaktoren des ‚Volksrechtes‘, spez. aber Dr. **Stocker** im Einvernehmen mit **Hptm. Grüninger** ... einen regelrechten Schlepperdienst von politischen Flüchtlingen und Juden bei Buchs und St. Margrethen eingerichtet haben, der schon über ein Jahr bestehe. **Hptm. Grüninger soll jeweils die Abstempelung und Kontrolle der Pässe dieser eingeschleppten Personen besorgen** und hierfür von jüdisch-marxistischer Seite sehr gut finanziert werden. ... **Hptm. Grüninger soll sich derart in einem Abhängigkeitsverhältnis zur SPS befinden, dass er nicht mehr vorwärts und rückwärts gehen kann. Meine G.P hat ihre Kenntnisse rein zufällig in Genossenkreisen erhalten⁸.»***

¹⁷ Aktennotiz der Kantonspolizei SG vom 2. Mai 1939, Fall Grüninger im Staatsarchiv St. Gallen, A42 Bd.

¹⁸ Der letzte Satz fehlt in Kellers Buch. Keller, S. 129-130 und 5. Januar 1939, SBA BAR, E4320 (B) 1971/78

Die voneinander unabhängigen beiden Quellen ergeben einen ähnlichen Tatbestand und sind deshalb als wichtige Beweisstücke zu betrachten.

Keller bringt zwar diesen deutlichen Hinweis auf Grüningers Bestechlichkeit, kommentiert den Spitzelbericht jedoch nicht als Korruptionsindiz, obwohl er die Zuverlässigkeit der Angaben nicht bezweifelt. Denn es gibt einige Elemente, die auch ihm als glaubwürdig erscheinen, und Keller spekuliert ja, dass Grüninger wegen dieses Rappports aufgefliegen sei¹⁹.

Entlastend für Grüninger wirkt die Aussage des Chefs der Israelitischen Flüchtlingshilfe, Sidney Dreifuss (des Vaters von alt Bundesrätin Ruth Dreifuss), bei seiner Einvernahme:

«[Frage]: *Ist Ihnen etwas darüber bekannt, dass Hptm. Grüninger Geschenke, Zuwendungen oder Entschädigungen von einzelnen Emigranten empfangen oder angenommen hat?*

[Antwort]: *Nein, ich halte es auch für ausgeschlossen*²⁰.»

Diese Erklärung fällt wegen ihrer Absolutheit unglaublich auf. Wie konnte Dreifuss so hundertprozentig sicher sein? Abgesehen davon wurde Dreifuss gefragt, ob Grüninger von den Flüchtlingen bestochen worden wäre und nicht von anderer Seite.

Im gleichen Verhör spielte Dreifuss sogar die Bedeutung von Grüningers ille-

galer Tätigkeit für die Flüchtlinge herunter:

«*Ich muss immer wieder darauf aufmerksam machen, dass für unsere Flüchtlingshilfe die Vorsetzung der Einreisedaten gar keinen Zweck gehabt hätte. Abgesehen von den wenigen Fällen, die von Anfang an auf August vor datiert wurden, betrifft die grosse Anzahl der Fälle solche, deren vorgeschobenes Datum nach dem 18. August [1938 – dem Grenzschiessungsdatum] liegt. Infolgedessen bestand durch die Datumveränderung für unsere Flüchtlinge kein Vorteil und die Gefahr der Rückweisung wurde weder vergrössert noch verkleinert, da es sich für Bern nur darum handeln konnte, entweder alle nach dem Stichtag Eingereisten zurückzuweisen oder alle hierzulassen. Infolge dieser Überlegung bestand für uns absolut kein Grund, Einreisedatum vom November oder Dezember auf Oktober oder September vorzulegen. Dazu kommt noch die wichtige Überlegung, dass die vermehrten Einreisen November und Dezember infolge der damaligen politischen Verhältnisse und Verfolgungen ja viel plausibler und begründeter sind, als die frühern. Wir müssen die Verantwortung ablehnen, wenn auf Verlangen von Hptm. Grüninger in der Bereinigung der Fragebogen falsche Daten eingesetzt wurden. Diese Bereinigung war eine rein interne Sache der Polizei*²¹.»

¹⁹ Keller, S. 130. Mehr zu diesem Thema s. weiter unten.

²⁰ Einvernahme Sidney Dreifuss' am 14. April 1939, A42 Bd.I im Staatsarchiv St. Gallen.

²¹ Ebenda.

2.3.1 Zusätzliche Quellen über Grüningers Korruption

Der ehemalige SP-Bundesrichter Harald Huber sprach von zwei konkreten Bestechungsfällen, von denen er aus «*hundertprozentig zuverlässiger jüdischer*» Quelle erfahren habe. Da er diese wegen des Anwaltsgeheimnisses nicht nennen wollte, schenkt Keller auch ihm keinen Glauben²². Der jüdische Rechtsanwalt und Kassationsgerichtspräsident in St. Gallen, Dr. Samuel Teitler, war ebenfalls davon überzeugt, dass Grüninger bestochen worden war²³.

Frau Michel zitierte einen anderen Juden aus St.Gallen, Schlesinger Jr., der auch über finanzielle Entgeltung Grüningers für Hilfe an die jüdischen Flüchtlinge gesprochen habe.

2.4 Der Fall Flatz

Extrem belastend wirkt der Fall des Vorarlberger Kaufmanns Franz Josef Flatz. Diesem Anhänger des austrofaschistischen Regimes wurde in Deutschland ein Devisenvergehen vorgeworfen. Im September 1938 soll Flatz, nach seinen Angaben, von den deutschen Behörden verhaftet und nach Dachau geschickt worden sein. Er habe fliehen und dank Grüninger, der ihm eigenmächtig und unberechtigt den Status eines politischen Asylanten gewährt habe in Engel-

burg (SG) Unterschlupf finden können. Bei der nachfolgenden Untersuchung behauptete Grüninger, so Keller, das Devisenvergehen als Fahndungsgrund sei von den Deutschen lediglich vorgetäuscht worden²⁴. Keller klammerte aus, dass die Aussage ein bisschen weiter gegangen war und dass sogar Grüninger selber eine Straftat Flatz' bestätigte, nämlich ein sog. «*reines Fiskalvergehen*»²⁵. In einer Aktennotiz der Bundesanwaltschaft wird Flatz als «*ziemlich reger Devisenschieber für sich und andere Personen, und zwar bereits schon im Jahre 1933*» eingeschätzt²⁶.

Der Schutz für einen faschistischen Kriminellen lässt sich sehr schwer mit humanistischen Argumenten rechtfertigen. Ein finanzielles Motiv Grüningers für diese Handlung liegt nahe. Wie weiter unten geschildert wird, ist die Geschichte möglicherweise noch komplizierter.

Denn währenddem gewisse deutsche Untersuchungsbehörden nach Flatz fahndeten und Grüninger sogar befürchtete, dass diese über seine Hilfe an den reichen Devisenschieber informiert seien **und deshalb ihn, Grüninger, suchen würden**, erhielt er Unterstützung von seinen Nazi-Freunden.

²² Keller, S. 188.

²³ Lancelot C. Sandor, *Aktenzeichen Grüninger – unge/ös/?* Tages-Anzeiger-Magazin 13. Oktober 1984.

²⁴ Keller, S. 112-113.

²⁵ Bezirksgericht St. Gallen, Sitzung vom 1. Oktober/23. Dezember 1940 in der Strafsache gegen Grüninger Paul, S. 7.

²⁶ Aktennotiz betr. Angelegenheit Flatz vom 10. Mai 1939, SBA, BA R E4320(B) 1991/243 Bd. 75 Aktenzeichen C. 13.909 Dossier Franz Flatz.

3 Zusammenarbeit mit den Nazis

Zum Kantonspolizeikommandanten ernannt wurde Grüninger 1925. Untergebene berichteten und beklagten sich in verschiedenen Untersuchungen über einen schlechten Chef, der mit seinen vielen Privatfahrten im Dienstauto aufgefallen und schwer erreichbar gewesen sei. Er wurde in Damengesellschaft in diversen Wirtshäusern auf dem Kantonsgebiet, aber auch bei häufigen Besuchen im benachbarten Deutschland beobachtet.

Selber bezeichnete Grüninger mehrere Nazi-Offiziere als seine Freunde und pflegte gute Beziehungen mit einigen von ihnen, auch noch nach seiner Suspendierung im April 1939. Für Keller geht es um normale Verhältnisse zwischen Berufskollegen. Einer dieser ‚Berufskollegen‘ war Hauptmann Karl Süss, welcher nach seinem Dienst als Leiter der Zollfahndung in Lindau dasselbe Amt in München bekleidete und nach Kriegsausbruch beim Münchner Zweig des deutschen Geheimdienstes (Abwehrstelle VII) für die Spionage in der Schweiz verantwortlich war.

Zwar wurde Grüninger von Süss in seinem Verhör nach dem Krieg nicht als einer seiner Schweizer Agenten er-

wähnt²⁷. Der alt Kantonspolizeichef passte jedoch sehr gut in Süss' Arbeitsmuster: *«Auf Grund seines langjährigen Dienstes heim Zoll war Süss mit vielen Grenzpolizeibeamten gut bekannt, und diese Beziehungen erwiesen sich für ihn als sehr wertvoll bei seinen Ermittlungen. Wenn Berlin einen Bericht über die Aktivitäten einer bestimmten Person in Liechtenstein oder im Schweizer Grenzgebiet verlangte, kontaktierte Süss einen seiner Freunde bei der deutschen Grenzpolizei, welcher seinerseits einen wohl gesinnten Beamten jenseits der Schweizer oder Liechtensteiner Grenze hat, eine private Untersuchung zu betreiben. Auf diese Art gewann Süss das Ansehen eines Mannes mit guten Beziehungen»*²⁸.

Ein anderer Freund Grüningers war der Grenzpolizeikommissar Joseph Schreieder, der, wie Keller selber herausfand, eine ganz üble Rolle bei der deutschen Besatzungsmacht in Holland spielte²⁹. Grüninger beschrieb Schreieder hingegen als *«[ein] Menschenfreund, der z.B. bestrebt war, die Judenverfolgung zu mildern»*. Gemeint ist offensichtlich, dass dieser *«Menschenfreund»* ‚half, die Juden zu vertreiben.

An einer bemerkenswerten Stelle schildert Keller verständnisvoll, wie Grüninger während des Spanienkriegs mit

²⁷ Es ist schwer anzunehmen, dass Süss beim Verhör die Namen sämtlicher Schweizer Agenten preisgab.

²⁸ Headquarters United States Forces European Theater, Military Intelligence Service Center: Counter Intelligence Final Interrogation Report No. 29 (Karl Süss), 14.9.1945, S. 7. National Archives. Wahsington D.C., RG 226, Entry 19, 19., XI 19655.

²⁹ Keller, S. 213.

den Nazis zusammenarbeitete, um den Strom der Spanienkämpfer zu unterbinden.

«Man habe einander gegenseitig die Anlaufstellen der Spanienkämpfer dies- und jenseits der Grenze verraten. ‚Hör zu‘, habe Paul Grüninger oft zu ihm gesagt! [Julius Langle, Polizeireferent bei der Bezirkshauptmannschaft Brezgenz, Anhänger der austrofaschistischen Schuschnigg-Diktatur], ‚Du los emoll, do isch denn en Aalaufschtell – flugs habe er diese Anlaufstelle ausgehoben, die Spanienfahrer festgenommen Politische Diskussionen habe es bei solchen Zusammenkünften [an denen auch der effiziente deutsche Grenzpolizei-Offizier Schreieder anwesend war] nicht gegeben, es seien rein dienstliche Sitzungen gewesen³⁰.»

3.1 Die Rorschach-Affäre

Auf dem Hintergrund einer solch engen «rein dienstlichen» Zusammenarbeit muss der Fall Wachtmeister Berthold Müller aus Rorschach betrachtet werden.

Im Oktober 1938, also parallel zur seiner Hilfe an die illegale jüdische Einwanderung, bewilligte Grüninger dem Wachtmeister ohne grosse Umstände telefonisch, ein Gestapo-Team in die Schweiz zu lassen, um nach einem angeblichen französischen Dieb zu fahnden. Müller lieferte seinen deutschen Berufskollegen auch nachträglich schriftliche, sehr inkriminierende poli-

tische Informationen, welche besagten Franzosen als Saboteur gegen das Dritte Reich darstellten.

Bei der nachfolgenden Untersuchung kam Grüninger lediglich mit einer Rüge davon. Dies für ein Vergehen, welches auch heute, in ‚normalen‘ Zeiten, für gravierende Folgen gesorgt hätte. Denn es würde in Bern nicht toleriert, wenn ein Kantonspolizeichef eigenmächtig deutsche Polizei in der Schweiz nach einem politischen Täter fahnden liesse. Dies war dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen damals auch bewusst, denn im Protokoll der Sitzung vom 5. November 1938 wurde festgehalten:

«In der Diskussion wird übereinstimmend festgestellt, dass es in der jetzigen Zeit und den total veränderten Verhältnissen nicht angehe, dass Polizeiorgane ausser ihrer Landesgrenze Funktionen ausüben, die nur der betreffenden Landespolizei zustehen.

Bei dieser Gelegenheit werden die Verhältnisse bei der Kantonspolizei besprochen und anhand des Falles Müller dargetan, dass es vielleicht an der Organisation und den Instruktionen liege, wenn solche Dinge geschehen können. Es sollte auch abgeklärt werden, ob nicht durch eine andere Arbeitszuteilung erreicht werden könnte, dass sich das Polizeikommando weniger im Aussendienst betätigen muss.

Keller, S. 13.

Die vielen Autofahrten des Polizeihauptmanns sollen schon mehrfach in der Bevölkerung als auffällig bemerkt worden sein³¹.»

Es ist insofern nicht erstaunlich, dass zwei Tage nach der Suspendierung Grüningers der Winterthurer *Landbote* am 5. April 1939 einen Artikel unter dem Titel **Helfer der Gestapo?** veröffentlichte. Es wurde darin vermutet, dass die Absetzung die Folge der nazi-freundlichen Haltung Grüningers gewesen sei. Ein empörter Polizeisoldat erzählte dem *Landboten*, es handle sich dabei nicht um einen Einzelfall: Polizeihauptmann Grüninger stecke offensichtlich mit anderen Polizeibeamten unter der gleichen Decke und er *«baggertellisiere alle Nachrichten über die Nazi-Umtriebe»*.

Wegen dieser groben Verletzung der schweizerischen Hoheitsrechte in Rorschach wurden Wachtmeister Müller und Grüninger 1938 nur leicht bestraft, der Zeitungsinformant aus den Reihen der Polizei hingegen wurde verhaftet und danach versetzt.

Bei seiner Interpretation dieses Vorfalles stützt sich Keller auf die Schlussfolgerung des Untersuchungsrichters, welcher in diesem gravierenden Vergehen – in für die Schweiz so heiklen Zeiten – nur eine *«zu grosse Vertrauensseligkeit»³²* des Polizeihauptmannes sah.

Dabei wusste Grüninger gut Bescheid, zu welcher Bande seine Freunde von der Gestapo gehörten, und über deren Rolle und Methoden bei den Juden- und anderen Menschenverfolgungen.

Man darf also die überdurchschnittliche Deutschfreundlichkeit und die Zusammenarbeit Grüningers mit der Gestapo im Jahre 1938 nicht unterbewerten.

3.2 Sidney Dreifuss: Grüninger handelte auf Veranlassung der Deutschen

Ein Hinweis darauf, dass Grüningers Aktivität zu Gunsten der Jüdischen Flüchtlinge auf Veranlassung der Nazis stattfand, ist in einer Aussage des damaligen Leiters der Israelitischen Flüchtlingshilfe St. Gallen, Sidney Dreifuss, zu finden. Er sagte bei seiner Einvernahme zum Fall des zionistischen Aktivisten Markus Löffel, der nach Wien geschleust wurde und von Grüninger einen falschen Ausweis erhielt:

«Ausserdem wurden vom Polizeikdo. St. Gallen (also Grüninger) auf Veranlassung hauptsächlich des Deutschen Konsulates und auf unseren Wunsch, noch schriftliche Zusicherungen zur Wiedereinreise ausgestellt³³.»

Grüninger selber meinte dazu:

«Ich erinnere mich an diesen Fall nicht

³¹ RR 1938 No. 1856 im Staatsarchiv St. Gallen.

³² Keller, S. 156.

³³ Aussage Sidney Dreifuss' vom 28. April 1939, im Staatsarchiv St. Gallen, Fall Grüninger A42 Bd. 2.

mehr. Solche Identitätsausweise habe ich einige ausgestellt. Es handelte sich dabei immer um Leute, die die Absicht hatten, die Schweiz für dauernd zu verlassen und die für das Einreiseland eines solchen Ausweises bedurften, um dort überhaupt einreisen zu können. (...) So z.B. verlangte das deutsche Konsulat immer einen solchen Ausweis für solche, die zwecks Einholung eines Visums nach Wien reisen mussten. Dieser Identitätsausweis wurde mit Wissen des Departementschefs erstellt. Die israelitische Flüchtlingshilfe ersuchte uns jeweils um die Erledigung in diesem Sinne³⁴. »

Es scheint, dass Dreifuss und Grüninger hier ihre Aussage miteinander abgesprochen haben, und ihre vereinte Version tönt fast plausibel. Nur leuchtet es nicht ein, warum sie für diesen Zweck nicht offiziell eine Bewilligung von Bern einholten, denn auch der Polizeichef in Bern, Rothmund, hatte nichts gegen weiterreisende Flüchtlinge einzuwenden. Offenbar war Löffel ein Verbindungsmann der zionistischen Untergrundorganisation Mossad le' Ayala Beth (einer Vorläuferorganisation des heutigen israelischen Geheimdienstes), dessen Vertreter, Moshe Agami, zu jener Zeit mit Adolf Eichmann in Wien zusammenarbeitete und die Auswanderung organisierte³⁵.

Die Aussage Dreifuss' ist eher ausssergewöhnlich, denn im Allgemeinen versuchte er, die Schuld für die gesetzeswidrigen Handlungen von sich zu weisen und entsprechend Grüninger zu belasten.

3.2.1 Jüdische Funktionäre stellten sich gegen jüdische Flüchtlinge

Die Haltung Dreifuss' ist in zweierlei Hinsicht verständlich:

A. weil er sich als Jude nicht sicher fühlte;

B. weil er eigentlich gegen die illegale jüdische Einwanderung war, die aus seiner Sicht die Schweizer Juden in unerträglichem Mass überfordert und auch «unerwünschte Elemente» ins Land gebracht habe. Ob Dreifuss Grüninger wegen seiner NS-Verbindungen verdächtigte, ist nicht klar. Der Präsident des jüdischen Dachverbandes, des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG), Saly Mayer jedenfalls habe – gemäss Keller – die Strassenseite gewechselt, um ein Treffen mit Grüninger zu vermeiden.

Im Unterschied zu Dreifuss und Mayer stand z.B. die jüdische Rettungsaktivistin Recha Sternbuch nach dessen Entlassung zu Grüninger, und er bekam auch eine Anstellung bei Sternbuchs Unternehmen in Basel, was allerdings nicht von Dauer war (offensichtlich

³⁴ Ebenda.

³⁵ S. z.B. Jon und David Kimche, *Des Zornes und Herzens wegen – Die illegale Wanderung eines Volkes*, Colloquium Verlag, Berlin, 1956 (Die englische Originalausgabe erschien 1954 unter dem Titel: *The Secret Roads The «Illegal» Migration of a People 1938-1948*).

wegen Grüninger). Sternbuchs Verhalten ist aber keine Reinwäsche für Grüninger, denn diese engagierte Aktivistin hätte sogar mit dem Teufel zusammengearbeitet, wenn sie noch einige Juden hätte retten können³⁶.

Wie die SIG-Protokolle zeigen, waren einige jüdische Funktionäre gegen die illegale Einreise von jüdischen Flüchtlingen.

Denn die Schweizer Juden sassen in der Klemme, da sie finanziell **alleine** für die jüdischen Flüchtlinge aufkommen mussten und sie es nicht wagten – aus Angst vor wachsendem Judenhass, sagen die Verteidiger, aus egoistischen Gründen, meinten die damaligen internen und externen Kritiker-, diese Berner Entscheidung in Frage zu stellen, dagegen zu protestieren und an die Gesamtbevölkerung zu appellieren³⁷.

Wie in den unten aufgeführten Zitaten zu ersehen ist, spielte dabei auch der interne jüdische Rassismus (zwischen den Deutsch sprechenden und den sog. «Ost-Juden») gegenüber «*unerwünschten Elementen*» eine Rolle. Diese Einstellung führender Funktionäre wurde, wie erwähnt, intern von einer Minderheit kritisiert, und bis heute wissen jüdische Amtsträger nicht, wie sie mit

dieser problematischen Vergangenheit umgehen sollen, «*weil es sein könnte, dass sich die Falschen darüber freuen würden*», wie der ehemalige SIG-Präsident, Rolf Bloch, im einem Privatgespräch erklärte³⁸.

In den Protokollen des Central-Comités des SIG vom Dezember 1938 ist zu lesen:

Der SIG-Präsident Saly Mayer macht darauf aufmerksam, «*dass gewisse Behörden immer wieder versuchen, ihren Entscheid über Einlass von Flüchtlingen davon abhängig zu machen, ob wir sie übernehmen. Sie spielen die Humanen und überlassen uns die Verantwortung.*

Dadurch entstehen unhaltbare Verhältnisse. Es erheben sich schwere Bedenken, ob die Mittel auch weiterhin aufgebracht werden können. Es erscheint unmöglich, Hand zu bieten, dass weiterhin ganze Gruppen illegaler Flüchtlinge in die Schweiz eingelassen werden. Es entstehen daraus Gefahren für die Gemeinden, den Gemeindebund und die jüdischen Institutionen.

Ein Herr E. Hüttner warnt davor, «*die Forderung nach Schliessung der Grenze zu stellen. Dies muss den Behörden*

³⁶ Diese Aussage bestätigte auch Gitta Sternbuch, Rechas Schwägerin, in einem Gespräch mit dem Autor 1998. Recha Sternbuch verhandelte mit Himmler 1944/45 durch den bekannten Schweizer alt Bundesrat und Nazi-Anhänger Jean-Marie Musy, welcher dabei von ihr finanziert wurde.

³⁷ Es gab Stimmen wie jene von NR Rittmeyer (nicht-jüdisch), der behauptete, dass jüdische Funktionäre die effektiven Aufklärungs- und Protestaktionen verhindert haben.

³⁸ Bloch wurde vom Autor anlässlich einer Pressekonferenz zum UEK-Schlussbericht im Jahre 2001 auf die mangelnde Aufarbeitung der jüdischen Geschichte in der Schweiz angesprochen. Das obige Zitat ist Teil von Blochs Entgegnung.

überlassen bleiben...

(...)

Herr Sidney Dreifuss berichtet über die Verhältnisse im Kanton St. Gallen, wo die Polizei eher zu entgegenkommend war. So ist die Zahl der Flüchtlinge wieder erheblich gestiegen. Es kamen unerwünschte Elemente herein und alte Leute, deren Emigration fast unmöglich erscheint. Man ist in St. Gallen nicht der Meinung, dass die Grenze hermetisch zu schliessen sei, sondern möchte Verwandte, Kinder und um das Judentum verdiente Personen weiterhin aufnehmen. Die polizeiliche Sperre ist neuerdings verschärft worden³⁹.»

– und in einem Eintrag vom Februar 1939 steht:

«Wir konnten die Behörden nicht daran hindern, Flüchtlinge einzulassen. Aber es sind dreimal so viele, als man anfänglich gerechnet hatte. Die Ausreisen sind ungenügend. Es wird voraussichtlich gelingen, einige Hundert Personen nach Palästina und in andere Länder zu verbringen, was wieder mit besonderen, hohen Kosten verbunden ist, auf die Dauer aber entlastend wirkt⁴⁰.»

Dreifuss sandte am 22. März 1939 einen Bericht ans st. gallische Polizeidepartement über die Zahl sämtlicher legal und illegal Eingereister für die Periode zwischen August 1938 bis Februar 1939. Laut diesen Angaben waren es insgesamt 1'105 Personen. Davon waren 100 legal eingereist und etwa 190 waren inzwischen weitergereist⁴¹.

3.2.1.1 Fliegt Grüninger wegen eines SIG-Berichts auf?

Auf dem Hintergrund der ablehnenden Haltung einiger zentraler jüdischer Funktionäre ist es nicht verwunderlich, dass es Indizien gibt, dass jemand aus diesen Kreisen Grüninger denunziert habe, um den Strom der illegalen Flüchtlinge zu dämmen.

Hermann Landau, welcher in den Vierzigerjahren Direktor des Hilfsvereins für jüdische Flüchtlinge in Montreux war, behauptete in einem Leserbrief von 1984, er habe diesen denunziatorischen Bericht seinerzeit gesehen und dessen Verfasser sei Saly Mayer gewesen⁴².

Keller erwähnt zwar den Vorwurf Landaus und andere Hinweise in die gleiche Richtung, erweckt aber den Eindruck, dass die Indizien über einen unauffind-

³⁹ Aus dem Protokoll der Sitzung des Central-Comités (CC) des Schweiz. Israelit. Gemeindebundes, 18. Dezember 1938 im Israelitischen Gemeindehaus Basel. Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich. Keller zitiert Dreifuss' Aussage und deutet auf einen Widerspruch hin: «...Dreifuss, welcher die lokale Polizeipraxis gegenüber (unerwünschten Elementen) und alten Leuten als teherzu entgegenkommend empfand, war an den hohen Flüchtlingszahlen natürlich direkt beteiligt.» Keller, S. 121-122.

⁴⁰ Aus dem Protokoll der Sitzung des Central-Comités (CC) des Schweiz. Israelit. Gemeindebundes, Donnerstag, 16. Februar 1939 im Gemeindehaus in Basel, Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich. Dieses Zitat ist ohne Namensangabe und ist dem ganzen CC zuzuschreiben.

⁴¹ Sidney Dreifuss an das Polizeidepartement St. Gallen, 22. März 1939, A42 Bd.I im Staatsarchiv St. Gallen.

⁴² Hermann Landau in einem Leserbrief an das *Tages-Anzeiger-Magazin* vom 1. Dezember 1984.

baren Denunziationsrapport doch nicht ganz überzeugen⁴³. Wie schon erwähnt, meint der WoZ-Redaktor, dass Grüninger wegen des Informanten-Berichts aus SP-Reihen aufgefliegen sei⁴⁴.

Kellers Theorie berücksichtigt nicht die Schilderung im Gerichtsurteil Grüningers. Dort ist deutlich zu lesen, dass der eidg. Polizeiabteilungschef, Heinrich Rothmund, spätestens Anfang Januar 1939 den Bericht erhielt, *«dass ... die mittellos der israelitischen Fürsorge unterstellten Emigranten sich von 546 Ende Oktober auf 805 Mitte Dezember, also um 259 vermehrt haben»*⁴⁵.

Dieser Rapport brachte eine Untersuchung in Gang. Am 6. Januar 1939 verlangte Rothmund, *«dass detailliert festgestellt wird, auf welchem Wege und unter welcher Verantwortung die 259 genannten Emigranten nach St. Gallen gekommen sind und dort geduldet werden sowie im Bericht, wie viele seither dazugekommen seien»*⁴⁶.

Die Quelle des besagten Berichts ist zwar nicht erwähnt. Es muss aber ein jüdischer Funktionär, z.B. der Chef der israelitischen Flüchtlingshilfe, Sidney Dreifuss, oder der SIG-Präsident, Saly Mayer, sein. Letzterer war ja mit Roth-

mund befreundet und auch Mitglied der gegen Emigranten eingestellten Organisation Schweizerischer Vaterländischer Verband. Denn wer sonst hätte Zugang zu solchen Zahlen haben können?

3.3 Grüninger gegen Keel

Nach seiner Suspendierung ging Grüninger mit seinem ehemaligen Vorgesetzten, dem SP-Regierungsrat Valentin Keel, auf Konfrontationskurs. *«Wenns mi butzt, butzts au de Keel»*, soll Grüninger nach seiner Entlassung gesagt haben⁴⁷.

Es ist nicht klar, wie gut Keel inhaltlich über die Aktivitäten Grüningers informiert war. Einiges deutet darauf hin, dass er grundsätzlich für eine humanere und liberale Flüchtlingspolitik war, sein Departement jedoch nicht im Griff hatte. Andererseits ist es offensichtlich, dass Keel mit der illegalen Flüchtlingshilfe des SP-Sekretärs Stocker in Verbindung stand.

So oder so, auch wenn der alt Polizeihauptmann von seinem Vorgesetzten grünes Licht für alle seine Handlungen erhalten hätte, konnte er nicht mit einer öffentlichen Unterstützung für seine widerrechtlichen Handlungen rechnen, und schon gar nicht nach seiner Abset-

⁴³ Keller, S. 128-129.

⁴⁴ S. Abschnitt 2.2

⁴⁵ Bezirksgericht St. Gallen, Sitzung vom 1. Oktober/23. Dezember 1940 in der Strafsache gegen Grüninger

⁴⁶ Ebenda. S. 4 5.

⁴⁷ Keller, S. 179.

zung. Grüningers Drohung, seinen Chef zu verpfeifen, deutet nicht auf politische bzw. edle humanitäre Motive hin, sondern eher auf eine egoistische Haltung, denn er stellte damit das geheime SP-Einwanderungsnetz in Gefahr. Er drohte also, gegen die Interessen der Flüchtlinge zu handeln. War der Schweizer Neo-Held ein Denunziant?

Zusätzliche Fragen zur ideologischen Gesinnung Grüningers wirft die Wahl seines Anwalts auf, denn dieser gehörte dem gegen Einwanderer eingestellten Schweizerischen Vaterländischen Verband (SW) an. Diese Organisation sah hier eine Gelegenheit, gegen den sozialdemokratischen Regierungsrat Keel zu agieren und betrachtete Grüninger als jemanden aus der eigenen Gesinnungsreihe. In der frontistischen Zeitung war nach der Entlassung Grüningers Folgendes zu lesen: *«Es wäre wünschbar, dass bald etwas mehr Licht in die ganze Angelegenheit käme, um so mehr, als wir in Hauptmann Grüninger immer einen national gesinnten Beamten sahen⁴⁸.»*

Die SVV-Rechnung ging offensichtlich nicht ganz auf, denn es war für Grüninger schwierig, Keel so stark zu belasten, ohne sich selber auch zu inkriminieren.

3.4 Stellenangebot der Nazis

Ein ganz brisantes Unterstützungsangebot erhielt Grüninger von seinen

Nazi-Freunden. Am 30. Juni 1939 wurde beobachtet, wie er sich im Bahnhofbuffet St.Gallen mit zwei Beamten traf. Einer davon war der schon erwähnte Kommissar Josef Schreieder, Leiter der Grenzpolizeistelle in Bregenz. Im Beschatterbericht ist zu lesen:

«In der Restauration sassen Grüninger & die Beamten beisammen und pflegten ein intimes Gespräch. Auffallend war, dass bei Anwesenheit der Servier-tochter nichts gesprochen wurde⁴⁹.»

1945 offenbarte Grüninger dem Bundespolizeiinspektor Werner Benz offensichtlich mehr Details über dieses Treffen. Benz schrieb:

«U.a. machte mich Herr Hptm. Grüninger darauf aufmerksam, dass ihm im Jahre 1939, nach seiner Entlassung als Polizei-Hauptmann, vom deutschen Zollfahndungsagenten Süss, damals wohnhaft in Lindau, der Vorschlag gemacht worden sei, die Schweiz zu verlassen und nach Deutschland zu kommen. Man werde ihm dort eine Stelle als Polizeibeamter irgendwo im Osten vermitteln können.

Grüninger will dieses Anerbieten aber abgelehnt haben⁵⁰.»

Auch Stefan Keller ist diese Aussage seltsam aufgefallen, er begnügt sich jedoch mit dem knappen Kommentar:

⁴⁸ Die Front vom 8. April 1939.

⁴⁹ Bericht vom 30. Juni 1939. Aktennotiz vom 8. März 1945. SBA, BA E4320 (B) 1971/78 Bd. 10 AZ C.2.1852 A Grüningers Dossier, SPAB-Akten, BA E27/10262.

⁵⁰ Aktennotiz vom 8. März 1945, SBA, BA E4320(B) 1971/78 Bd. 10 AZ C.2.1852 A Grüningers Dossier.

«Grüninger fiel nichts Gescheiteres ein, als dem Inspektor zu erzählen, es sei ihm kurz nach seiner Entlassung 1939 von den deutschen Kollegen eine Stelle angeboten worden⁵¹.»

Keller **verschweigt**, dass es nicht um eine harmlose Arbeitsstelle ging, sondern um **eine Anstellung in Deutschland bei der dortigen Polizei**.

Dass diese Angelegenheit ganz ernst gemeint war, beweisen auch drei Eilschreiben vom Juni 1939. Aus München erkundigte sich Hauptmann Süss in Bregenz und Feldkirch, ob dort bei der Zollfahndung bzw. bei der Gestapo etwas gegen Grüninger vorliege, das seine Einreise nach Deutschland verhindern könnte.

Süss' Schreiben war mit «*Vertraulich!*» und «*Eilt sehr!*» gekennzeichnet und die jeweiligen Stellen wurden, «*um baldmöglichste Mitteilung, ob gegen den Polizeihauptmann Paul Grüninger aus St. Gallen dort Festnahmeersuchen oder das Ersuchen um Vernehmung bei Betreten des Reichsgebietes an irgendeine Stelle ergangen ist*» gebeten.

Die Antworten fielen negativ aus.

Da sich diese – teilweise mit dem Münchner Eingangsstempel versehene – Korrespondenz im Grüninger-Nachlass⁵² befindet, ist anzunehmen, dass sie Schreieder beim Treffen im Bahnhof St. Gallen Grüninger übergab, um diesen zu beruhigen und ihm damit die Entscheidung zu erleichtern, die Stelle in Deutschland anzunehmen.

Der Ex-Kantonspolizeichef befürchtete wohl – wegen seiner Rolle bei der «*Angelegenheit Schmuckbeschlagnahme Bregenz*⁵³» und wahrscheinlich auch wegen des oben erwähnten Falls Flatz (Feldkirch) – bei seiner evtl. Einreise in Deutschland polizeiliche Massnahmen.

Es scheint, dass von Seiten Süss' und Schreieders ein grosses Interesse an Grüninger bestand. Die beiden scheuten sich denn auch nicht vor dringlichen und eher auffälligen Massnahmen, wie dem Versand von Eilschreiben.

Warum Grüninger den Posten nicht antrat, ist nicht bekannt. Möglicherweise war seine Frau dagegen. Denn später, im Zusammenhang mit einer anderen deutschen Arbeitsstelle, sagte Grüninger, dass sie «*allerdings ganz deutsch-feindlich eingestellt*⁵⁴» sei.

⁵¹ Keller, S. 213.

⁵² Briefe von 5. und 7. Juni 1939, Grüningers Nachlass W 28 im Staatsarchiv St. Gallen.

⁵³ Diese Bemerkung wurde gemäss Keller – von Grüninger selber auf der Rückseite der Antwort aus Bregenz notiert. Keller dazu: «*Dreissig Jahre später erläuterte Paul Grüninger einem Journalisten den Sinn dieses Telegramms. 1939 war in Vorarlberg eine jener Anlaufstellen aufgefliegen, bei denen Emigranten ihre Wertsachen deponieren konnten, damit diese über die Grenze geschmuggelt wurden. In einem Prozess vor dem Landgericht Feldkirch soll Grüninger als Mittäter genannt worden sein.*» Keller, S. 214.

⁵⁴ Verhör Grüningers vom 21. Juli 1943 SBA, Grüningers Dossier BAr E4320 (B) 1971/78 Bd. 10 Aktenzeichen: C.2.1852 A.

Im Dezember 1944 scheint Grüninger seinen Entscheid zu bereuen, denn von seiner Nachbarschaft wird der Spionageabwehr (SPAB) berichtet:

«Grüninger verbirgt seine positive, nationalsozialistisch gesinnte Einstellung nicht. Gestern erwähnte er gegenüber Bekannten, dass er mit dem Gestapochef in Holland |Schreieder| befreundet sei. Im Übrigen **bedauere er, vor Jahren nicht so gehandelt zu haben, wie er eigentlich handeln wollte.** Deutschland werde aber doch noch gewinnen und dann werden auch für ihn bessere Zeiten kommen⁵⁵.»

Aus dieser Meldung kann man verstehen, dass sich Grüningers Bedauern auf seinen Verzicht der Arbeit bei der Polizei in Deutschland 1939 bezieht. Dafür sprechen die Erwähnung im SPAB-Bericht Schreieders (der ja das Angebot damals persönlich machte) und Grüningers extreme nazistische Einstellung, die hier zum Ausdruck kommt. Nur ein blind und tief überzeugter Nazi **glaubt** im Dezember 1944 noch an einen deutschen Sieg.

Eine andere Interpretation des SPAB-Rapports ist unwahrscheinlich, und Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Information sind nicht angebracht, denn zumindest die Angabe über einen befreundeten Gestapochef in Holland

trifft in etwa zu. Und abgesehen davon ist es nicht ersichtlich, was der Sinn einer Fälschung sein sollte, da nicht bekannt ist, dass gegen Grüninger eine öffentliche Hetzkampagne geführt wurde. Es drängt sich die Frage auf, warum die Nazis einem ungehorsamen Schweizer Polizeioffizier und vermeintlichen «Judenretter» so hartnäckig eine Stelle anboten. Denn solche Eigenschaften entsprachen bestimmt nicht dem Anforderungsprofil eines umworbenen Wunschkandidaten der Nazis.

Die naheliegendste Erklärung dafür ist, dass die Nazis einem wichtigen «aufgeflogenen» Agenten eine alternative Anstellung anboten, um von seinen bewährten Fähigkeiten weiterhin profitieren zu können.

Die NS-Offiziere mussten von der einwandfreien ideologischen Einstellung Grüningers überzeugt gewesen sein.

Man könnte jedoch argumentieren, der deutsche Hauptmann Karl Süß, der offensichtlich die treibende Kraft hinter dem Stellenangebot war, könnte 1938/39 Grüninger zu einer Rettungsaktion angespornt oder mitgeholfen haben, da er ja im Herbst 1942 selber eine kleine Judenrettungsaktion («Unternehmen Sieben»⁵⁶) der deutschen Abwehrführung unter Admiral Canaris deckte und inkriminierende Akten vernichtete⁵⁷.

⁵⁵ Spionageabwehr-Bericht vom 4. Dezember 1944, BAr E27/10262.

⁵⁶ Winfried Meyer, *Unternehmen Sieben: eine Rettungsaktion für vom Holocaust Bedrohte aus dem Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht*, Verlag Anton Hain, cop. 1993 Frankfurt a. M. 1993.

⁵⁷ Karl Süß, Eidesstattliche Versicherung, 12.9.1946, S. 1, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv, Hannover, Nds. 721 Lüneburg, Acc 69/76, Bd. XIV, Bl. 10.

Für diese Vermutung fehlen aber jegliche Beweise. Süss hätte eine solche gute Tat in seinen Verhören nach dem Krieg bestimmt nicht verheimlicht. Ohne eine kritische Auseinandersetzung mit dem «*Unternehmen Sieben*» betreiben zu wollen, kann festgestellt werden, dass Süss, obwohl er – laut eigener Aussage⁵⁸ – schon 1940 die Friedensbestrebungen der Abwehr unterstützte, 1939 enge Kontakte mit der Gestapo pflegte und im Stande war, Grüninger bei der deutschen Polizei eine Anstellung zu verschaffen.

3.5 Zeitzeugen sprachen Grüninger heilig

Ein anderes Argument, welches für Grüninger spricht, bilden vor allem mündliche Aussagen von Geretteten und anderen Zeitzeugen, die jedoch kaum in der Lage waren, über die wahren Beweggründe Grüningers urteilen zu können. Aus verständlichen Gründen und mangels anderer Hinweise fühlten sich die Flüchtlinge zu Dank verpflichtet.

«*Ich kann nicht, wo ich Dank schuldig bin, mit Undank lohnen*», schrieb die Flüchtlingsfrau Klara Hochberg in einer Notiz, nachdem die Untersuchungsbehörde von ihr wissen wollte, ob Grüninger mit ihr sexuellen Kontakt hatte. Es gab damals Gerüchte, dass der Polizeichef seine Position ausnütze und mit «*rassigen Jüdinnen*» Sex gehabt habe.

Hochbergs Aussage kann belastend für Grüninger wirken, nicht zuletzt, weil Sidney Dreifuss aussagte, dass Grüninger sich nach dem Wohlergehen dieser jungen Frau erkundigt habe. Andererseits ist zu bemerken, dass in diesem Fall eine entgegengesetzte Auslegung möglich ist: Grüninger könnte ihr dankbar gewesen sein, weil sie nicht zugeben wollte, dass sie ihn kenne, **um ihn damit nicht zu belasten**⁵⁹.

Aussagen zu einem Ereignis, das über 50 Jahre zurückliegt, sind mit viel Vorsicht zu geniessen. Erzählt beispielsweise ein Zeitzeuge dem Filmemacher Richard Dindo⁶⁰, wie Grüninger geweint haben soll, als er von Flüchtlingsschicksalen gehört habe, ist es nicht einfach Kalthertzigkeit, eine solche Behauptung zu bezweifeln.

Die Tatsache, dass Grüninger seine Stelle verlor, spricht ihn nicht automatisch heilig. Es waren nicht einfach rachsüchtige Polizeibeamte, die jahrelang das Gefühl hatten, dass etwas mit ihm nicht koscher sei. So baute Grüninger z.B. sein Privatvermögen von ca. 10'000 sFr. nicht ab, obwohl er kein klares Einkommen hatte. Wie konnte er dann seine häufigen Kneipenbesuche, wo er in seltsamer Gesellschaft anzutreffen war, finanzieren? Zu diesem Stammtisch gehörte z.B. der engagierte Nazi-Anhänger und notorische Judenhasser

⁵⁸ Ebenda.

⁵⁹ Keller. S. 172.

⁶⁰ Richard Dindo, *Grüningers Fall*, Lea Produktion c/o Filmcooperative Zürich, 1997.

Mario Karrer, den anständige Menschen in St. Gallen mieden.

Für Grüningers Rehabilitator, Keller, ging es dabei nicht um eine ideologische Verbundenheit, sondern lediglich um Fussballfans, die rein persönliche Beziehungen wegen ihrer gemeinsamen Interessen pflegten. Dagegen aber spricht nicht nur die Tatsache, dass 1941, als Karrer Schwierigkeiten hatte, ein Visum für Deutschland zu erhalten, es ausgerechnet der angebliche «Judenretter» Grüninger war, der – laut **eigener** Aussage – vorschlug, seine Nazi-Freunde einzuschalten, um Karrer zu helfen.

4 NBS-Zugehörigkeit

Noch viel gravierender wirkt die Zugehörigkeit Grüningers zu der im November 1940 verbotenen pro-nazistischen frontistischen Nationalen Bewegung der Schweiz (NBS).

Hier einiges über diese Bewegung: *«Die NBS sei auf nationalsozialistischer Grundlage aufgebaut. Hinter dem Führerkreis stehe ein Herr ‚Dun‘ (Schlat-ter⁶¹ sprach ‚Dönn‘ aus). Dieser Mann sei ein persönlicher Freund von Himmeler. (...)*

Übrigens würden in nächster Zeit zwei Herren aus dem [NBS-]Führerkreis nach Bern fahren und dort dem Bun-

desrat den Standpunkt klar machen. Werde dieser nicht einsehen, dass man heute eine ganz andere Stellung gegenüber Deutschland einnehmen müsse, so werde man dann mit der SS aufrücken.⁶²»

Was die Idee der Bewegung NBS ist, wird im Eingang des Organisationsstatuts wie folgt umschrieben:

« Wenn die Idee das Führertum predigt, kann die Organisation nicht nach demokratischem Wahl- und Stimmzettelsystem aufgebaut werden. Wenn die Idee den Kampf predigt, kann die Organisation keine Pazifisten erziehen. Wenn die Idee die Leistung zum Prinzip erhebt, kann die Organisation nicht alles gleich machen. Wenn die Idee die Rasse zum Kernpunkt macht, kann die Organisation niemals Juden, Neger und Gelbe in ihren Reihen dulden.

(...)

Aufnahme:

Wer Mitglied der Nationalen Bewegung der Schweiz wird, tritt nicht irgend einer Partei bei, sondern er wird damit Soldat der schweizerischen Freiheitsbewegung. Das bedeutet mehr, weit mehr, als seinen Beitrag zahlen und Mitgliederversammlungen besuchen. Er übernimmt damit die heilige Verpflichtung, alles was er hat, sich selbst und sein Gut, wenn es sein muss, für das Schweizervolk einzusetzen.

⁶¹ Bei Schlatter handelte es sich um eine führende Persönlichkeit der NBS.

⁶² Aus einem Spitzelbericht 13. August 1940, SBA NBS-Dossier BA R E4320 (B) 1968/195 Bd. 52 AZ C.2.10025.

Darnach muss auch die Auswahl getroffen werden.

(...)

Weisungen für... Mitglieder:

10.) **Kaufe nicht bei Juden oder Warenhäusern und Konsumvereinen...**⁶³»

Grüningers Name ist in einer Liste zu finden, die von der Stadtpolizei Zürich an Hand der beschlagnahmten Kartothek der NBS-Zentrale in Zürich erstellt wurde.

Der Eintrag auf dieser NBS-Liste bei der Abteilung für Nachrichten- und Sicherheitsdienst des Armeekommandos lautet:

«*Grüniger Paul Ernst, 27.10.1891, von Berneck, ex. Polizeihptm., St. Gallen, früher Oblt. Bäcker-Det. 9 heute: offen Lst.*⁶⁴»

Stefan Keller versuchte den Eindruck zu erwecken, dass er diese Angelegenheit erschöpfend in seinem Buch behandelt und bewiesen habe, dass es dabei um eine Fälschung durch die St. Galler Polizei ging.

«*Aus welchen Quellen die Beschatter [Grünigers] ihre unterschiedlichen Erkenntnisse schöpften, ist fraglich*⁶⁵.»

Denn Keller fand zwar einen Eintrag Grünigers in einem NBS-Mitgliederverzeichnis der Armee, nicht aber auf der Militär-Liste der NBS-treuen Offiziere⁶⁶. Hämisch fragt Keller: «*Er [Grüniger] hätte also bei der Parteianmeldung seinen militärischen Rang nicht mehr gekannt?*⁶⁷»

Der Grund dieses Widerspruchs liegt offenbar darin, dass der Armee-Oberleutnant Grüniger seit 1936 – aus unklaren Gründen – keinen Militärdienst mehr leistete und deshalb nicht auf der Liste der aktiven Offiziere, sondern nur im dazugehörigen allgemeinen Verzeichnis zu finden ist. Dementsprechend figuriert er nur im Allgemeinen Mitgliederverzeichnis, welches wie gesagt an Hand der beschlagnahmten Kartothek der NBS-Zentrale in Zürich erstellt wurde.

Diese Liste ist nach Kantonen aufgeteilt. Im St. Galler Staatsarchiv befindet sich lediglich der Teil der NBS-Mitglieder-Liste dieses Kantons und ohne erstes Blatt des Gesamtverzeichnisses, auf welchem der Quellenhinweis vermerkt ist:

«*Verzeichnis der NBS-Mitglieder (laut beschlagnahmter Kartothek)*»

⁶³ Auszug aus der Politischen Organisation für Block- oder Zellenwarte der NBS Seite 5 + 3, SBA, NBS Dossier BAr E4320 (B) 1968/195 Bd. 54 AZ C.2.10025.

⁶⁴ Spionageabwehr-Akten, NBS-Dossier. BAr E27/11216 Bd. Nr. 3.

⁶⁵ Keller, *Grünigers Fall* S. 206 und Stefan Keller. *Kein Forscherstreit, nur ein Rufmord*. Die Wochenzeitung (WoZ), 28. Mai 1998.

⁶⁶ Spionageabwehr-Akten, NBS-Dossier BAr E27/11216 Bd. Nr. 3.

⁶⁷ WoZ, 28. Mai 1998.

Übrigens brauchten die NBS-Bewerber ihren militärischen Rang nicht anzugeben, wie Anmeldeformulare der NBS zeigen.

In den Bundesanwaltschaftsakten sind die Angaben über Grüninger zwar nicht einheitlich, aber trotzdem eindeutig in der Aussage über den vermeintlichen Judenretter. Auf einer Liste erscheint er als NBS-Mitglied mit Eintrittsdatum 8. August 1940⁶⁸, während er auf einer anderen ‚nur‘ als Sympathisant figuriert. Bei den Aufstellungen, auf welchen sein Name gar nicht zu finden ist, handelt es sich offensichtlich um Teillisten, welche durch Beschlagnahmungsaktionen an verschiedenen Orten, zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgten.

Eine Fälschung ist fast ausgeschlossen. Der Sinn solcher Fälsficate ist auch nicht einleuchtend. Die Listen wurden ja nicht zur Veröffentlichung zusammengestellt. Ein Jux, wie im Fall der gefälschten Anmeldung des damaligen Schaffhauser Stadtpräsidenten Walther Bringolf als NBS-Mitglied, ist ausgeschlossen. Denn diese Fälschung flog spätestens bei einem Schriftvergleich durch die Schweizerische Bundesanwaltschaft (SBA) auf, was deutlich zeigt, dass sich diese Behörde die Mühe nahm, die Zuverlässigkeit der Angaben jeweils zu prüfen. Aber schon vorher wäre eine

Eventuelle Falscheintragung Grüningers nicht nur den NBS-Funktionären, sondern auch dem alt Polizeihauptmann aufgefallen, wie die beschlagnahmten NBS-Akten zeigen. Denn die NBS-Mitglieder und -Sympathisanten bekamen Post von der Bewegung und es gab einige Reklamationen von Personen, deren Anmeldungen gefälscht waren.

In seinem polemischen Artikel von 1998 versuchte Keller den Eindruck zu erwecken, dass die beschlagnahmte Kartothek gar nicht existiert habe und nur eine Erfindung der «*Schnüffelpolizei*» sei⁶⁹. Damit beweist er eine unseriöse Haltung, welche aber beim uninformierten und voreingenommenen Publikum gut ankommt. Es ist bestimmt kein Verbrechen, gewisse Akten nicht zu kennen, in diesem Fall die sehr umfangreichen Bundesanwaltschaftsakten über die NBS, in denen es mehrere Fotos dieses Mitgliederregisters in Holzschubladen gibt. Nicht professionell ist aber, die Augen in Anbetracht überzeugenden Beweismaterials zu verschliessen und erst noch einen falschen Eindruck zu vermitteln.

Da Grüningers Freund, Mario Karrer, zu den Führern der st. gallischen NBS-Ortsgruppe zählte, hätte er die Sache einer eventuell gefälschten Anmeldung nicht zugelassen. Viele Jahre später er-

⁶⁸ Mitgliederverzeichnis laut beschlagnahmten Neuanmeldungen & Kartothek (ganze Schweiz, ohne Stadt & Kanton Zürich), hergestellt durch die Stadtpolizei Zürich, NBS-Dossier der SBA, BAR E4320 (B) 1968/195 Bd. 55.

⁶⁹ «Die beschlagnahmte Kartothek der NBS, die angebliche Quelle all dieser Listen ist hingegen unauffindbar» Stefan Keller, WoZ, 28. Mai 1998.

zählte Karrer dem Historiker Stefan Keller, dass Grüninger **leider** kein Mitglied der NBS gewesen sei.

Diese Aussage, wie jene der meisten parteiischen Zeitzeugen, ist jedoch mit viel Vorsicht zu geniessen. Es ist nämlich kaum anzunehmen, dass Karrer die Anstrengungen, seinen Freund Grüninger zu rehabilitieren, sabotiert hätte.

Stefan Keller schreibt, dass er sich um einen eindeutigen Beweis in dieser Angelegenheit bemüht habe und dass keiner der von ihm befragten Zeugen von einer NBS-Zugehörigkeit oder nazifreundlichen Haltung Grüningers zu erzählen gewusst habe. Dies steht aber im Widerspruch zu den verschiedenen zeitgenössischen Dokumenten⁷⁰.

Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass der entlassene Polizist – abgesehen von Gesprächen in Kneipen oder bei anderen privaten Unterhaltungen – seine politische Einstellung öffentlich nicht kundtat. Es gibt auch keine Hinweise über eine aktive Rolle Grüningers bei der NBS. So ist es denn nicht erstaunlich, dass man ausserhalb seines Bekanntenkreises NICHT um seine politische Haltung wusste.

Der Historiker und Buchautor Peter Kamber entdeckte 1999 ein entscheidendes Dokument im Rahmen seiner lobenswerten und unabgeholten Bemühungen, den Fall zu klären. Kamber

fand in den umfangreichen NBS-SBA-Papieren einen vom Autor übersehenen Bericht, welcher Grüningers NBS-Zugehörigkeit überzeugend belegt. In einem Gedächtnisprotokoll erzählte der St. Galler Coiffeur Aemisegger, wie er von der NBS beworben wurde. Ein gewisser Heinrich Gehri zwang ihn förmlich, in dieser «*Erneuerungsbewegung*» mitzumachen. U. a. verlangte Gehri von Aemisegger zwei Fotos und zeigte ihm seinerseits Bilder von mehreren Personen, darunter solche von Karrer und Grüninger⁷¹. Obwohl im Protokoll nicht steht, zu welchen Zwecken diese «*Lichtbilder*» dienten, ist es einleuchtend, dass sie als Überzeugungsargument benutzt wurden. Da die anderen gezeigten Personen eindeutig der NBS angehörten, muss angenommen werden, dass das auch für Grüninger gilt.

5 Der Gerüchtemacher Grüninger

Ein anderes Dokument über Grüningers NBS-Zugehörigkeit liegt in den Militärjustizakten des Bundesarchivs. Im Rahmen eines Disziplinarverfahrens gegen Grüninger von 1941 wegen Weiterverbreitung von pro-nazistischen Gerüchten schreibt der St. Galler Polizist Schweizer an den Untersuchungsrichter:

«In politischer Hinsicht muss Grüninger seit seiner Entlassung ... als natio-

⁷⁰ Ebenda.

⁷¹ Bericht Wachtmeister Spirig 2. September 1940. BA R E4320(B) 1968/195 Bd. 52 (NBS-Akten).

nalsozialistisch bezeichnet werden. Er gehörte auch der am 19. November 1940 ... aufgelösten (Nationalen Bewegung der Schweiz) an. Eine gewisse Verärgerung mag ihn zum Gegner unserer heutigen Staatsform gemacht haben⁷².»

Dieser Bericht wurde durch Grüningers Nachfolger Konrad Lienert bestätigt. Das Dokument hat somit einen offiziellen Status und wurde von Leuten eingereicht, welche den Eintrag auf der NBS-Liste kannten und besser im Stande waren, dessen Echtheit zu beurteilen als die Forscher nach über 60 Jahren.

Eine spätere Racheaktion seitens der ehemaligen Untergebenen bzw. des Nachfolgers von Grüninger ist praktisch auszuschliessen, denn die Sprache dieses Berichts wirkt eher verständnisvoll. Es ist auch anzunehmen, dass diese Aussage im Verlauf des Verfahrens in irgendeiner Form vom Untersuchungsrichter zur Sprache gebracht wurde, denn der Mitangeklagte Anton Frommer war zweifellos NBS-Mitglied.

Auch Frommer belastet Grüninger:

«Ich habe damals noch nicht gewusst, dass Grüninger ein solches Schwatzeiweib sei, sonst hätte ich ihm nichts gesagt. Grüninger war früher auch an-

ders, erst in der letzten Zeit fängt er an, ständig blöde Bemerkungen zu machen und stets das grosse Wort der Opposition zu führen. Er führt sich seit wenigen Wochen so auf, dass einer meiner Kameraden erwähnte, er leide wohl an Gehirnerweichung⁷².»

Mit Opposition kann Frommer nur die rechtsradikale «Kameradschaft» gemeint haben, und seine Kritik an Grüninger meint eigentlich, dass dieser früher diskreter gewesen sei.

In seinem Artikel von 1998 bemängelte Keller, dass der wichtige Kontext dieses Militärjustiz-Verfahrens ausgeklammert worden sei:

«Es [das Militärjustiz-Dossier] lässt keinen Zweifel daran, dass Grüninger nicht bloss ein Gerücht weitergab, sondern sich an seinem Stammtisch ... über die vermutete Nachgiebigkeit und das Duckmäusertum des Bundesrates gegenüber Nazi-Deutschland auch empörte⁷⁴.»

Auch hier blendet Keller relevante Informationen aus und gibt für das breite Publikum ein falsches Bild wieder.

Grüningers damalige ‚Kritik‘ am Bundesrat wirkt vielleicht nur im ersten Moment deutschfeindlich. Die Militärjustiz sah solche Gerüchte als dazu geeignet,

⁷² Bericht des Polizeimanns Schweizer vom 5. September 1941, Militärjustiz-Akten, BA 8 E5330 1975/95 Bd. 158 No. 98 4772.

⁷³ Einvernahme-Protokoll Frommer-Trentin, Anton, Kaufmann, am 6. Juli 1941, Militärjustiz-Akten, BA 8 E5330 1975/95 Bd. 158 No. 98 4772.

⁷⁴ Keller, WoZ, 28. Mai 1998, S. 3.

«die Bevölkerung in Unruhe zu versetzen».

Dazu ist zu bemerken, dass Grüninger seine Information für die verbreiteten Gerüchte vom eindeutigen Nationalsozialisten Frommer bezog, den er auch als zuverlässige Quelle bezeichnete. Dies erweckt den starken Verdacht, dass es dabei nicht um echte Empörung über die Schweizer Nachgiebigkeit ging, sondern in der Tat um einen Versuch, Verunsicherung zu verbreiten.

Ein an diesem Stammtisch Anwesender berichtete:

«Die Aussagen Grüningers stimmten mich nachdenklich und ich war auch sehr bestürzt über die immerhin einigermassen präzisen Angaben, die Grüninger in diesem Punkte machen konnte⁷⁵.»

Und im Bericht der Militärjustiz steht:

«Aus den Aussagen der Zeugen Sproll und Stöcklin gewinnt man jedoch keineswegs den Eindruck, dass Grüninger lediglich aus Enttäuschung darüber, dass sich unsere oberste Landesbehörde und der General auf den Druck Deutschlands hin zur Demobilisierung eines Teils unserer Armee bereit fan-

den, diese Gerüchte weitererzählte. Er wollte sich, wie der Zeuge Sproll wohl zutreffend bemerkt, damit wichtig machen⁷⁶.»

Der Polizist Hohermuth, der Grüninger offensichtlich wohlgesinnt war, schreibt verständnisvoll über die Angelegenheit:

«Im Übrigen sei eben Grüninger nicht ernst zu nehmen. Er sei kolossal verbittert gegen jegliche Behörde usw., was von seinem Standpunkt aus auch zu begreifen sei⁷⁷.»

6 Grüningers Bemühungen um die Vertretung deutscher Firmen (Vermittler: ein deutscher Spion)

Zusätzliche wichtige Teile im Grüninger-Puzzle sind dessen Beziehungen zum deutschen Spion Manfred Hartmann und seine Bemühungen um eine Stelle in deutschen Unternehmen. Bei einer Militäruntersuchung erklärte der Ex-Polizeihauptmann:

«Ich suchte damals [Frühjahr 1941] eine Beschäftigung und stand in Verhandlungen mit der Schraubenfabrik AG in München und mit Fabrikations-

⁷⁵ Einvernahme-Protokoll von Stöcklin Albert. Reisender, 29. Juli 1941. Militärjustiz-Akten. Bar E5330 1975/95 Bd. 158 No. 98 4772.

⁷⁶ Militärjustiz an das EMD, Borgen. 4. Oktober 1941, Militärjustiz-Akten, Bar E5330 1975/95 Bd. 158 No. 98 4772.

⁷⁷ Bericht durch Polizeimann Hohermuth an die Stadtpolizei St. Gallen 22. Juli 1941. Militärjustiz-Akten. Bar E5330 1975/95 Bd. 158 No. 98 4772.

betrieben von synthetischem Gummi wegen Vertretungen. Ich frug nun Hartmann, der mir bis zu diesem Moment unbekannt gewesen war, ob er in München in dieser Richtung etwas tun könne.

(...)

Bei einer nächsten Reise in die Schweiz, vermutlich im Sommer 1941, kam Hartmann zum zweiten Mal in meine Wohnung. Er berichtete mir, meine Sache in München klappe, ich werde demnächst einen Vertrag bekommen. Tatsächlich habe ich auch einen Vertrag bekommen, ich habe aber gar nicht angefangen. ...⁷⁸ »

Es mutet seltsam an, dass sich der angeblich grösste Schweizer Humanist der Nazi-Zeit ausgerechnet 1941 um die Stelle als Vertreter deutscher Firmen bemühte, zu einem Zeitpunkt also, in dem die Judenverfolgung noch verschärft worden war. Synthetisches Gummi – auch als Buna bekannt – wurde übrigens vom Mord- und Raubkonzern IG Farben entwickelt und hergestellt.

Als Helfer bei dieser Bewerbung sollte ausgerechnet ein Nazi-Spion und Vermögensschieber fungieren, und das

ohne Gegenleistung? Da wunderte sich auch der St. Galler Uhrmacher und Bijoutier Emil Tremp, was der angebliche «Judenretter» in Begleitung eines Deutschen mit Diplomatenpass in seinem Laden zu tun hatte. Dass der Händler von Hartmann bei einer Transaktion auch noch betrogen wurde, machte seine Zuneigung gegenüber Grüninger auch nicht grösser⁷⁹.

Der Spionageverdacht hätte von der Militärjustiz eigentlich ernsthafter und konsequenter verfolgt werden müssen, und sie hätte auch Grüningers Dementi nicht einfach so akzeptieren dürfen. Denn eine gründlichere Untersuchung der Akten hätte z.B. ergeben, dass Grüninger wissen sollte, dass Hartmann im Nachrichtendienst der SS stand. Denn der Deutsche stellte sich als Direktor der «*Münchner Neuen Nachrichten*» vor, und Grüninger selbst wurde schon 1935 informiert, dass diese Zeitung eine «*SS-Spionagezentrale*» sei⁸⁰.

Es ist belegt, dass Hartmann auf der Suche nach Agenten war. Über dessen Methoden sagt das Verhör mit dem Schweizer Walter Schweizer-Donsberger einiges aus, welcher zugab, für die Deutschen spioniert zu haben⁸¹. Es ist nahe liegend, dass Hartmann durch

⁷⁸ Verhör Grüningers am 21. Juli 1943. SBA BAr E4320 (B) 1971/78 Bd. 10 Aktenzeichen: C.2.1852 und Militärjustizakten i.S. Hartmann: A E5330 1982/1 Bd. 101 No. 98/132.

⁷⁹ Rapport vom 22. Juli 1943 in Sachen Hartmann an das Polizeikommando des Kantons, SG Kantonspolizei St. Gallen, Politische Abt. Militäijustiz-Akten i.S. Hartmann, BAr E5330 1982/1 Bd. 101 Aktenzeichen: 98/132.

⁸⁰ Verhör des SS-Manns Martin Danner durch Grüninger am 8. März 1935, SBA Gestapo-Akten BAr E4320 1968/195 Bd. 25 Aktenzeichen: C.2.15.

⁸¹ Militärjustiz-Akten i.S. Hartmann, BAr E5330 1982/1 Bd. 101 Aktenzeichen: 98/132.

Grüningers Freund Hptm. Karl Süss, *eingestellt*⁸²» gewesen sei. den Spionage-Chef in München, auf Grüninger aufmerksam geworden war.

Mit der Vertretung der deutschen Firmen war es dem ehemaligen Polizeihauptmann offenbar ernst, denn um den Vertrag zu unterschreiben, musste er nach München fahren. Dass er dazu bereit war, beweisen auch die Militärjustizakten, denn dort heisst es:

*«Grüninger hat durch die militärischen Instanzen für die Zeit vom 15. August bis 31. Oktober 1941 einen Auslandsurlaub nach Deutschland erhalten. Wann dieser seine Reise antreten wird, ist uns nicht bekannt⁸² *.»*

Warum Grüninger den Posten doch nicht annahm, ist nicht direkt ersichtlich. Ein Grund könnte das zu jener Zeit gegen ihn laufende, oben erwähnte Militärjustizverfahren gewesen sein, in welchem er wegen Gerüchtemachelei zu sieben Tagen Arrest verurteilt wurde.

Eine andere Erklärung für diesen Rückzug – wie schon vorhin im Zusammenhang mit der deutschen Stelle bemerkt – ist der Widerstand Frau Grüningers, die ja *«allerdings ganz deutschfeindlich*

Bezeichnend für Kellers Geschichtsverarbeitung, wird die Bewerbung Grüningers 1941 in seinem Buch völlig verschwiegen. Dies, obwohl der WoZ-Journalist aus den harmlosen Teilen der Aussage des Ex-Polizeichefs zitiert, in der die Angelegenheit um die deutsche Arbeitsstelle und die Beziehung zum Spion Hartmann vorkommt⁸⁴.

Nach der Veröffentlichung im *Sonntagsblick* über Grüningers verwerfliche Arbeitssuche⁸⁵ versuchte Keller diese Angelegenheit weiter zu verharmlosen. Er meinte, dass Grüninger nach zwei Jahren ohne Verdienst nicht wählerisch bei seiner Anstellung sein konnte und nicht jeder, der in der Schweiz deutsche Firmen vertrat, unbedingt Nazi-Anhänger gewesen sei.

«Dass er [Grüninger] sich dabei, in grösster materieller Not, auch um die Vertretung deutscher Produkte bemühte ... in einer Zeit, wohlgemerkt, in der die gesamte Schweizer Wirtschaft von Deutschland abhängig war und jeder-mann in der Schweiz mit deutschen Produkten zu tun hatte, nicht bloss die Nazi-Sympathisanten⁸⁶.»

⁸² Bericht des Polizeimanns Schweizer vom 5. September 1941, Militärjustizakten BA R E5330 1975/95 Bd. 158 No. 98 4772.

⁸³ Verhör Grüningers vom 21. Juli 1943 SBA. BA R E4320(B) 1971/78 Bd. 10 AZ C.2.1852 A Grüningers Dossier.

⁸⁴ Keller. S. 207.

⁸⁵ *Sonntagsblick*, 24. Mai 1998.

⁸⁶ Keller, *WoZ* 28. Mai 1998.

Offensichtlich aber war Grüningers «materielle Not» nicht so gross, denn am Schluss unterschrieb er den Vertrag doch nicht. Also musste er noch über andere finanzielle Quellen verfügen haben.

Kellers wohlwollendes Verständnis für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und NS-Deutschland überrascht angesichts seiner ideologischen Haltung.

Selbstverständlich war nicht jeder, der damals mit den Deutschen handelte, ein Nazi-Anhänger, obwohl ein Nazi-Gegner wohl kaum einen solchen Posten übernommen hätte. Zu betonen ist, dass synthetisches Gummi, Buna genannt, ab 1942 in Auschwitz produziert wurde. Aber schon seit 1941 – also parallel zur Grüningers Bewerbung – arbeitete IG Farben eng zusammen mit der SS am Bau einer gigantischen Buna-Fabrik in Auschwitz. Ist es vorstellbar, dass der sonst offensichtlich über Deutschland gut informierte Grüninger nicht um die zentrale Rolle von IG Farben für das NS-Regime wusste⁸⁷? Der Schweizer Neo-Held und von Yad Vashem als Gerechter ausgezeichnete Grüninger⁸⁸ wäre also um ein Haar Verkäufer von synthetischem Gummi aus Auschwitz geworden. Trotzdem mag Kellers Einwand, Grüningers Bewerbung könne keinen hin-

reichenden Beweis für eine pro-nazistische Einstellung liefern, eine gewisse Gültigkeit haben. Sein Argument trifft aber nur zu, wenn die Angelegenheit lediglich ein isolierter Fall gewesen wäre und nicht zu einer Ganzheit gepasst hätte. Ein einzelnes Teilchen in diesem Puzzle reicht ohnehin kaum aus, um ein überzeugendes Urteil zu fallen. Wie aber bereits ausgeführt, liegt eine Reihe von weiteren Beweisen, Hinweisen und Details vor, welche das kohärente und schwer zu widerlegende Bild ergeben: **Paul Grüninger war ein korrupter Polizist, der im Dienst der Nazis stand.**

7 Schlusswort

Manche mögen sich wundern, was einen linken Autor dazu bringt, bei einem rechtsstehenden Herausgeber zu publizieren. Die Antwort dafür ist relativ einfach:

Die Wahrheitsuche ist weder links noch rechts orientiert.

Man kann sich auch die Frage stellen, warum diese Interpretation und Beweisführung nicht schon längst aufgetaucht ist, wenn doch alles so klar und deutlich ist.

⁸⁷ In den Dreissigerjahren war IG Farben einer der grössten Geldgeber der NSDAP. «Ohne die IG, mit ihrer umfassenden Konzentration wirtschaftlicher Macht, wäre Deutschland im September 1939 nicht in der Lage gewesen, seinen Angriffskrieg zu beginnen.» Die zentrale Bedeutung von IG Farben nahm in der Folge nicht ab. Die Zusammenarbeit mit der SS fand ihre Vollendung in Auschwitz, wo Millionen Menschen vernichtet und ausgebeutet wurden.

⁸⁸ 1971 wurde Grüninger von der Shoa-Gedenkstätte Yad Vashem (Jerusalem) mit der höchsten Auszeichnung für Nicht-Juden «Gerechter unter den Völkern» dekoriert.

Obwohl der Mythos von rachsüchtigen, kaltherzigen und sturen Behörden von Kellers Mentor, Niklaus Meienberg, gepflegt wurde, sieht es danach aus, dass Grüninger eher mit Samthandschuhen angefasst wurde. Es fehlten den Behörden offenbar die Motivation, die Zeit und die Arbeitskraft, eine konsequentere Untersuchung zu leisten, um die vielen Anhaltspunkte zu einem solchen Bild zusammenzufügen. Eine gewisse Rolle dabei spielte sicherlich auch damals die Schwierigkeit sich vorzustellen, dass jemand, der 1938/39 Juden half, illegal in die Schweiz einzureisen, dies im Dienst der Nazis getan haben könnte.

Hinzu kommt, dass, obwohl die SPAB Grüninger *«stark des illegalen Nachrichtendienstes»* verdächtigte, die *«Überwachungen, die sich als sehr schwierig erwiesen, weil Grüninger die meisten Polizisten kannte, ...den Beweis einer illegalen Tätigkeit nicht erbringen [konnten]»⁸⁹.*

Wie auch einem anderen Bericht zu entnehmen ist, machte Grüninger seinen Beschattern die Arbeit nicht einfach, denn seine Überwachung war ihm offensichtlich bewusst:

«Aus welchem Grunde und zu welchem Zweck er so viel Post erhält und selber abschickt und mit wem er die auffallend vielen Telefongespräche führt,

konnte ich bis heute noch nicht erfahren. Die Telephonanrufe erhielt er bis vor Kurzem ins Restaurant (Gasthaus zum Bahnhof), obwohl im Parterre des Hauses, wo er jetzt wohnt, ein Telephon vorhanden ist. Er soll hin und wieder postlagernd Geld erhalten, von welchem seine Familie nichts sieht und erhält»⁹⁰.

In Anbetracht des gegen ihn erhobenen schweren Verdachts scheint es, dass Grüninger also von den Behörden eher sanft behandelt wurde. Wie die SBA-Akten zeigen, beruht die Ablehnung, ihn zu rehabilitieren, nicht zuletzt auch auf dem Eindruck, dass Grüninger etwas auf dem Kerbholz hatte.

Die Rehabilitierung ist hingegen eine skandalöse Entwicklung, die offensichtlich mehr politisch als faktisch motiviert war. So machte der St. Galler Polizeikommandant, Heinrich Lüchinger, am 14. Dezember 1984 bei der Bundespolizei eine *«Anfrage hinsichtlich einer seinerzeitigen NBS-Mitgliedschaft von † Grüninger Paul Ernst»⁹¹.* Der BUPO-Kommissar Hansjörg Ritter antwortete:

- *«Ob † Grüninger Paul Ernst ein Mitglied dieser NBS war oder nicht, kann unsererseits nicht schlüssig beantwortet werden.*
- *Die zur Einsicht erhaltene Liste [Verzeichnis ehemaliger NBS-Mitglieder*

⁸⁹ Bericht vom 19. Juni 1945. SPAB-Akten, BAR E27/10262 Grüningers Dossier.

⁹⁰ Bericht vom 23. November 1944, SPAB-Akten, BAR E27/10262 Grüningers Dossier.

⁹¹ Im Besitz des Autors.

des Kantons St. Gallen] *war uns bislang nicht bekannt. Sollten Sie darüber und insbesondere über deren Zuverlässigkeit nähere Angaben benötigen, müsste Ihrerseits das EMD, Stab GGST, USC Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr, 3003 Bern, angefragt werden.*

- *Seinerzeitige Gerüchte hinsichtlich nationalsozialistischen Sympathien/Beziehungen des † Grüninger erwiesen sich als falsch⁹².»*

In diesem Brief ist deutlich zu verstehen, dass Ritter die SBA-NBS-Akten nicht kannte. Auch nach einem Gespräch 1998 des Autors mit dem ehemaligen BUPO-Kommissar Ritter überzeugte dieser nicht mit seriösen Kenntnissen des Falls Grüninger. Es fehlte auch eine schlagkräftige Begründung für das pauschale Reinwaschen Grüningers vom Verdacht, Nazi-Sympathien oder -Beziehungen gepflegt zu haben.

Auch Keller selber, der den Auftrag hatte, historisches Material zu finden, um die Rehabilitierung Grüningers zu ermöglichen, war nicht so sicher, dass er diesen Auftrag erfüllt habe. In einem privaten Gespräch mit dem Autor 1992 äusserte Keller seine Zweifel und meinte, dass er eigentlich nichts Neues gefunden habe. Er wollte damals das Buch gar nicht schreiben.

Überraschend fielen die heftigen Reak-

tionen auf die Enthüllungen über die nazistische Einstellung und Aktivität Grüningers aus. Von sämtlichen Publikationen des Autors, welche grössere Tabus berührten als die Grüninger-Affäre, verursachte keine einzige eine solche öffentliche Empörung. Es stellt sich deshalb die Frage, warum bislang eine sachliche Diskussion darüber nur in sehr beschränktem Rahmen möglich ist.

Es gilt, dieses Phänomen zu analysieren und dessen Hintergründe zu verstehen. Diese haben weniger mit Grüninger und Vergangenen als viel mehr mit heutigen Zuständen in der Schweiz zu tun.

Dass der Journalist Keller und der Politiker Paul Rechsteiner⁹³ mit persönlichen Angriffen antworteten, erstaunt nicht. Die beiden konnten sich, jeder auf seine Art, mit der Rehabilitierung Grüningers eine Karriere aufbauen und sahen sich nun durch die Änderung des Bildes Grüningers in der Öffentlichkeit gefährdet. Bei der Analysierung ihrer Reaktionen und ihrer Verarbeitung liegt der Verdacht einer bewussten Verzerrung der Geschichte sehr nah.

Dem Publikum, welches mit den für Grüninger gravierenden Befunden konfrontiert war, stehen einige Wahrnehmungsschwierigkeiten im Weg. Hinzu kommt die manifeste vermeintliche Notwendigkeit, Helden und Mythen

⁹² Brief des Kommissars Hansjörg Ritter an Heinrich Lüchinger, 8. Januar 1985 Rr/Gk/3. Im Besitz des

⁹³ Paul Rechsteiner war Anwalt im Rehabilitierungsprozess Grüningers.

pflegen zu müssen, welche nicht auf eine Links / Rechts-Masche zurückzuführen, sondern gesamtgesellschaftlich zu beobachten ist.

Es scheint im ersten Moment unwahrscheinlich, dass ein Nazi-Sympathisant bzw. Nazi-Agent die illegale Einreise von Juden ermöglicht hätte. Dieser scheinbare Widerspruch wird aufgehoben, wenn die sehr gut belegten damaligen Nazi-Vertreibungsabsichten bewusst gemacht werden. Durch ihre Unkenntnis – trotz der reichlich vorhandenen Informationen – meinen Laien, diese Feststellung als solche sei bereits ein Verharmlosungsversuch der Nazi-Verbrechen, ein Holocaust-Leugnen sozusagen.

Diese Wahrnehmungshürde wird beseitigt, wenn realisiert wird, dass die Nazis zwar während ihrer gesamten Herrschaft den Plan verfolgten, die ethnische Säuberung an den Juden durchzuführen. Die Säuberung bedeutete aber nicht immer die physische Vernichtung, sondern – zumindest bis 1941 die Vertreibung der Juden. Entsprechend war, was 1938 manchmal als Ret-

tungsaktion aussah, in Wirklichkeit eine Vertreibungs-, Erpressungs- bzw. sonstige Bereicherungsaktion. Gerade der brennende Nazi Eichmann arbeitete ja daran und brauchte deshalb Hilfe von Kollaborateuren, um u.a. auch die Schwierigkeiten bei dieser inhumanen Politik, die sich durch die damalige Schweizer Grenzschiessung stellten, zu überwinden.

Die hier geforderte Veränderung von Grüningers Image bedeutet **nicht** eine Verurteilung der Judenrettung oder eine Verharmlosung der Nazi-Verbrechen. Ganz im Gegenteil, denn diese Übeltaten begannen nicht erst 1942 in Auschwitz. Der Autor verlangt auch deshalb eine differenzierte Darstellung der damaligen Verhältnisse ohne Helden und Dämonen.

Der falsche Held Grüninger ist nicht nur eine Beleidigung für die seriöse historische Forschung, sondern auch für die vielen sehr couragierten und engagierten Retter wie Werner Stocker und die zahlreichen anderen, praktisch unbekannt gebliebenen Schweizerinnen und Schweizer.

LISTE DER PUNKTE, WELCHE FÜR ODER GEGEN GRÜNINGER SPRECHEN

1 Verdacht, dass Grüninger ein Nazi-Agent war

negativ/belastend

Stellenangebot der Nazis an Grüninger unmittelbar nach seiner Entlassung 1939

- Es stellt sich die Frage, warum die Nazis ausgerechnet einen bekannten ‚Judenretter‘ und ungehorsamen Polizisten unbedingt in ihren eigenen Reihen in Deutschland haben wollten.

Die Anbieter kannten ja Grüninger persönlich sehr gut. Sie mussten also über seine politische Haltung genau informiert, mit seinen bisherigen Leistungen hoch zufrieden und von seiner Eignung für den angebotenen Job überzeugt sein.

- Wieso erwähnt Stefan Keller in seinem Buch das NS-Stellenangebot nicht vollständig und kommentiert diese Angelegenheit nicht gebüh-

positiv/entkräftend

- Das Interesse der Nazis an Grüninger ist verständlich, denn sie versuchten unzufriedene Schweizer zu engagieren. Das Angebot alleine sagt nichts über die eigene Einstellung Grüningers aus.
- Tatsache ist, dass Grüninger die Stelle nicht antrat.

Bewertung

- Die Nazis waren in der Regel sehr streng bei der Aufnahme von neuen Beamten. Die Gesinnung der Kandidaten spielte dabei eine wichtige Rolle. Hätte sich die Arbeitsstelle in der Schweiz befunden, so wäre es eventuell denkbar gewesen, dass die Nazis die politische Haltung des Kandidaten nicht so streng bewertet hätten.
- Von entscheidender Bedeutung ist das starke Interesse der Nazis an Grüninger, denn mit seinen angeblichen humanistischen Eigenschaften entsprach er bestimmt nicht dem Anforderungsprofil eines heiss umworbenen Wunschkandidaten der Nazis.
- Grüninger muss an der Stellung interessiert gewesen sein, da er ja doch

rend? Fand er keine richtigen entschärfenden Argumente?

Verhandlungen darüber führte. Die Gründe für die Absage sind nicht bekannt. Später, 1944, bereute er sogar offensichtlich, dass er dieses Amt nicht übernommen hatte.

Hilfeleistung an Gestapo-Fahndungen in der Schweiz

- Parallel zur Unterstützung der illegalen Einreise jüdischer Flüchtlinge leistete Grüninger verbotene und häufige Rechtshilfe an die Gestapo. Die Gestapo durfte mit Einwilligung Grüningers mehrmals frei im Kanton St. Gallen illegale Fahndungen betreiben und erhielt auch schriftliche Auskünfte, wie in der Rorschacher Affäre im Herbst 1938, als Gestapobeamte nach einem offensichtlich politischen Täter in der Schweiz suchen durften.
- Diese deutschfreundliche Haltung Grüningers sticht heraus im Vergleich mit anderen Grenzkantonen wie Basel, Thurgau usw., wo solche
- Die Strafe Grüningers für seine Rolle in der Rorschacher Affäre fiel milde aus. D. h. der Untersuchungsrichter stuft Grüningers Verantwortung als eher gering ein.
- Grüningers Vergehen beruhten lediglich auf einer «zu grossen Vertrauensseligkeit» gegenüber der Gestapo. Es handelte sich also lediglich um eine normale Zusammenarbeit zwischen benachbarten Polizeiorganen bzw. um grenzüberschreitende Beziehungen zwischen Berufskollegen.
- Die ausserordentlich deutschfreundliche Haltung hätte an sich schon für eine Absetzung Grüningers ausreichen müssen. Die milde Strafe ist deshalb erstaunlich und beweist keinesfalls seine Unschuld.
- Wenn Grüninger tatsächlich vom Schicksal der Juden so betroffen gewesen wäre, hätte er bestimmt nicht so «vertrauensselig» und «freundschaftlich» mit ihren Peinigern zusammengearbeitet.
- Diese Angelegenheit erinnert stark an die gemeinsamen Bemühungen der Nazis mit Grüninger, den Strom der Spanienkämpfer zu unterbinden (s. nächsten Punkt).

lastend

Kooperationen absolut nicht geduldet wurden.

positiv,

Bewertung

Grüninger arbeitete während des Spanienkriegs mit den Nazis zusammen, um den Strom der antifaschistischen Spanienkämpfer zu unterbinden.

• Grüninger setzte lediglich die Schweizer Politik um, die die Durchreise über das Staatsgebiet zu verhindern versuchte.

- Die von Bern gewünschte Verhinderung der Durchreise der Spanienkämpfer verlangte jedoch bestimmt nicht die aktive Zusammenarbeit mit den Nazis.
- Ein Anti-Nazi hätte eine solche Kollaboration nicht begangen.

Grüningers Nazi-Freunde

- Mehrere Gestapo-Offiziere wurden von Grüninger als Freunde bezeichnet. Die Rolle dieser Organisation bei den Judenverfolgungen musste Grüninger doch bekannt sein.

• Für Keller geht es hier um normale Arbeitsbeziehungen zwischen Dienstkollegen.

- Auch nach seiner Entlassung pflegte Grüninger die Beziehungen mit den Nazi-Freunden weiter und war sogar stolz darauf.
- Die Bezeichnung «*Menschenfreund*» für den deutschen Grenzpolizei-Offizier Josef Schreieder, weil er die Ausreise der Juden unterstützt hatte, wirkt geradezu verräterisch: Die Mitäterschaft an der Vertreibung der Juden als humane Geste zu loben, ist

absolut zynisch. So gesehen hätte Grüninger auch den NS-Chef der Judentransportation, Adolf Eichmann, als Menschenfreund bezeichnen können.

Grüningers Hilfe an die illegale jüdische Einwanderung auf Veranlassung des deutschen Konsulats

- Gemäss der Aussage Sidney Dreifuss' händigte Grüninger bestimmten Flüchtlingen Schweizer Ausweise hauptsächlich auf Veranlassung des deutschen Konsulats aus. Das Ziel dieser Aktion war, die Weiterreise der Flüchtlinge nach Palästina zu unterstützen. Denn mit diesen Papieren durften Flüchtlinge nach Wien, um Visa für andere Juden zu beschaffen (s. die Affäre des Aktivisten Markus Löffel).
- Keller bevorzugt es, bei der Schilderung der Löffel-Affäre das Reiseziel auszuklammern und die Aussage ‚Dreifuss' gar nicht zu berücksichtigen.
- Die Aussage Grüningers über den gleichen Sachverhalt ist etwas weniger scharf als jene von Dreifuss: *«So z.B. verlangte das deutsche Konsulat immer einen solchen Ausweis für jene, die zwecks Einholung eines Visums nach Wien reisen mussten.»*
- Die deutsche Veranlassung kann bedeuten, dass das Konsulat diese Forderung stellte, aber nicht unbedingt direkt an Grüninger.
- Die Formulierung Dreifuss' lässt zwar einen gewissen Interpretationsraum, in Anbetracht der anderen Beweise der engen Zusammenarbeit Grüningers mit den Nazis aber besitzt die belastende Auslegung eine höhere Wahrscheinlichkeit.

negativ/belastend

Frontisten sahen Grüninger als einen aus ihren Reihen an.

- Dies ist in der frontistischen Zeitung nach Grüningers Entlassung zu lesen.
- Diese Gesinnungsfrage stellt sich wieder angesichts der Tatsache, dass der Anwalt Grüningers der anti-Emigranten-Organisation Schweizerischer Vaterländischer Verband (SW) angehörte.

positiv/entkräftend

- Diese Frontisten bzw. der SW waren mehr an einer politischen Konfrontation mit Grüningers sozialdemokratischem Vorgesetzten, Valentin Keel, als mit ihm interessiert.

Bewertung

- Der SW-Angriff gegen Keel muss nicht automatisch eine Unterstützung Grüningers bedeuten und schon gar nicht heissen, dass er einer aus den eigenen Reihen sei.

Grüninger drohte, seinen Chef, Valentin Keel, wegen seiner Rolle bei der illegalen Einreise von jüdischen Flüchtlingen z.u verraten.

- «Wenns mi butzt, butzts au de Keel», soll Grüninger nach seiner Entlassung gesagt haben. Die Sozialdemokraten, zu denen Keel gehörte, hatten ihre eigene illegale Emigrantenhilfe-Organisation.

- Grüninger wurde von seinem Chef Keel im Stich gelassen und hatte allen Grund verbittert zu sein.
- Die mutige jüdische Rettungsaktivistin, Recha Sternbuch, und ihre Familie sind trotz ihrer eigenen illegalen Tätigkeit zu Grüninger gestanden.

- Durch seine Drohung machte Grüninger es Keel noch schwerer, solidarisch mit ihm zu sein.
- Wie weiter unten zu sehen ist, waren mehrere SP-Parteifunktionäre davon überzeugt, dass Grüninger ein korrupter Polizist sei und aus Habsucht agiere. Dies sei ein Grund mehr, sich nicht mit ihm zu solidarisieren.

- Diese Drohung zeigt, dass Grüninger nicht aus altruistischen und humanistischen Motiven handelte.

- Grüninger drohte dagegen nicht, die Sternbuchs zu entlarven. Sie sahen kein Problem darin, auch mit geldgierigen Nazi-Anhängern zusammenzuarbeiten, wenn dabei Juden gerettet werden konnten. Dies beweisen auch die Beziehungen der Sternbuchs zu alt Bundesrat Jean-Marie Musy.

Die Verbindung Grüningers mit dem SS-Spion Manfred Hartmann

- Diese Verbindung von 1941 wird von Grüninger nicht dementiert, sondern lediglich deren Spionagecharakter. Dabei musste Grüninger, wie sein eigener Bericht von 1935 bezeugt, wissen, dass der Direktor der «*Münchener Neusten Nachrichten*» – so gab sich Hartmann zu erkennen – Direktor einer SS-Spionage-Zentrale war.
- Hartmann war auch bei der Devisenstelle München tätig, und Grüninger half ihm nachweislich zumindest bei

- Es bestehen keine weiteren und konkreten Angaben über diese Verbindung, und abgesehen davon geht es hier um Ereignisse im Jahr 1941 und nicht 1938/39, also zur Zeit der Hilfe Grüningers an die jüdische illegale Einwanderung.
- Laut den Darstellungen Grüningers ging es bei diesen Kontakten lediglich um die Vermittlung von Grüsen seines deutschen Schwagers und freundliche Hilfe Hartmanns bei der Vermittlung einer Anstellung in deutschen Firmen.
- Grüninger musste 1941 nicht mehr

- Es ist kaum anzunehmen, dass der Spion Hartmann bei seinen Kontakten mit Grüninger uneigennützig agierte. Da es bekannt ist, dass Hartmann in der Schweiz Agenten suchte, ist es völlig auszuschliessen, dass er solchen Versuche ausgerechnet beim alt Polizeihauptmann nicht unternahm. Das Dementi Grüningers ist als unglaubwürdig anzuschauen und macht ihn deshalb verdächtig.
- Grüninger blieb offensichtlich nach wie vor für die Nazis interessant und ansprechbar. Ein deutsches Grüniger-Dossier würde Aufschluss ge-

negativ/belastend

einer Handelstransaktion mit einem St. Galler Bijoutier.

- Dass der Untersuchungsrichter im Fall Hartmann keinen Anlass sah, Grüninger härter anzufassen, relativiert die Verbindung zu diesem Nazi-Spion nicht.
- Warum verschweigt Keller diese Angelegenheit in seinem Buch?

positiv/entkräftend

unbedingt wissen, was er 1935 geschrieben hatte.

Bewertung

ben. Diese Recherche ist bislang jedoch erfolglos geblieben.

Wenn Grüninger tatsächlich vom Leiden der Verfolgten sehr bewegt gewesen wäre, warum setzte er sich dann nicht weiter – auch nach seiner Entlassung – für sie ein?

- Er war nach der Entlassung völlig ruiniert und musste um seine eigene Existenz kämpfen.
- Er war kein politischer Aktivist, sondern ein Polizist mit Herz.

- Grüninger hätte nach seiner Entlassung genug Zeit gehabt, die Arbeit zu Gunsten der Flüchtlinge auf irgendeine Art weiterzuführen. Dafür fehlen jedoch jegliche Hinweise. Ganz im Gegenteil: Es gibt Belege dafür, dass er zusammen mit pro-nazistischen Kreisen die Zeit in Kneipen verbrachte.

• Die meisten Flüchtlinge konnten nichts Näheres über die wahren Mo-

• **Viele Zeitzeugen sprechen Grüninger die edelsten Motive zu.**

• Bei der Auswertung der Informationen hat das belastende Material

tive Grüningers wissen und sie haben allen Grund, dankbar zu sein.

- Offensichtlich war die Vertreibungs- politik der Nazis auch damals vielen nicht bekannt.
- Die Bupo-Akten sind nicht pauschal als unzuverlässig zu beurteilen. Sie beinhalten nebst Gerüchten auch sehr viele wertvolle Informationen.

• **Die Quellen der Vorwürfe gegen Grüninger sind unzuverlässige «Schnüffelpolizei»-Akten.**

grösseres Gewicht, da es z.T. auf eigenen inkriminierenden Aussagen Grüningers beruht.

2 Bestechungs- und Korruptionsverdacht

negativ/belastend

Geld spielte eine wichtige Rolle für Grüninger.

- Dies belegt Grüningers eigene Aussage.
- Mehrere Hinweise auf eine eher verschwenderische Lebensweise
- Auch nach seiner Entlassung verkehrte er in Kneipen oft in politisch dubioser und krimineller Gesellschaft.

positiv/entkräftend

- Die Aussage Grüningers, er habe wegen des grösseren Einkommens vom Lehr- zum Polizeidienst gewechselt, darf nicht überbewertet werden.
- Bei den rufschädigenden Aussagen handelt es sich um Verleumdungen unzufriedener ehemaliger Untergebener.
- Die interne Kritik galt hauptsächlich dem Polizeileutnant und nicht dem Kommandanten.

Bewertung

- Es gibt zu viele Hinweise auf Grüningers Liebe zum Geld, so dass diese nicht heruntergespielt werden dürfen.
- Die Kritik kommt nicht nur aus den Reihen der Polizei.
- Im Rapport nach der Entlassung wurde die Kritik an beide Polizeioffiziere gerichtet.

Grüninger versuchte, das Erbe des Ex-Polizisten Wetzel zu veruntreuen, welches er verwaltete und an bedürftige Polizisten verteilen sollte.

- Das Geld bekam Grüninger von Wetzel wegen seiner Hilfe an ihn und er durfte über das Geld frei verfügen.

- Grüninger ging auf einen Vergleich ein und gestand damit eigentlich sein Unrecht.

Die Klage gegen ihn wurde wegen Verjährung fallen gelassen.

Grüningers Hilfe an Devisenschieber Josef Flatz

- Flatz sah sich wegen eines normalen Fiskal-Vergehens mit Haft im KL Dachau bedroht, einer unverhältnismässigen Strafmassnahme also. Die Rettungsaktion war insofern angebracht.
- Die Hilfe an Flatz beweist, dass Grüninger gegen die NS-Interessen agierte.
- Es gibt keine Belege dafür, äusser der eigenen Aussage, dass Flatz tatsächlich aus einem Zug nach Dachau geflohen ist. Dass Grüninger Flatz' Devisenschieberei verschwieg, vermindert Grüningers Glaubwürdigkeit.
- Da Korruption auch innerhalb der Nazis verbreitet war, wäre die Aktion Grüningers nicht aussergewöhnlich, auch nicht für einen Nazi-Agenten.

Seriöse jüdische und sozialdemokratische Rettungsaktivisten behaupteten, dass Grüninger bestochen wurde.

- Diese Behauptungen sind nicht belegt.
- Die Vorwürfe sind eine Rechtfertigung für die unsolidarische Haltung gegenüber Grüninger.
- Sidney Dreifuss hielt es für ausgeschlossen, dass Grüninger von Flüchtlingen bestochen worden sei.
- Es liegt in der Natur der Sache, dass die involvierten Rettungsaktivisten keine schriftlichen Belege haben.
- Der Informantenbericht vom Januar 1939 aus den Reihen der SP über die Bestechung Grüningers verleiht den Vorwürfen gegen ihn eine zusätzliche Glaubwürdigkeit, da diese Angabe aus einer unabhängigen Quelle in real time entstammt. Keller bezweifelt in seinem Buch die Authentizität dieser Information nicht.

negativ/belastend

positiv/entkräftend

Bewertung

Die Belastung durch die Anwaltssekretärin Erika Michel (Mai 1939)

- Diese Sekretärin hörte, wie ihr Chef mit Grüninger telefonierte; aus seinen Worten verstand sie, dass Grüninger Geld für seine Leistungen an die jüdischen Emigranten kassiere.

Sie bot ihre Hilfe der Polizei an, um handfestere Beweise gegen Grüninger zu finden.

- Die Aussage Michels kann lediglich als Beweis gelten, dass ihr Boss an den Flüchtlingen verdiente.
- Ihre anti-jüdische Haltung ist nicht zu übersehen.
- Auch die Polizei nahm ihre Aussage offensichtlich nicht sehr ernst und verfolgte die Sache nicht weiter.

- Dreifuss' Aussage ist mit viel Vorsicht zu konsumieren.

- Frau Michel wusste viele Details über Grüninger, wie z.B. seine häufigen Reisen nach Deutschland. Dies erhöht ihre Glaubwürdigkeit, unabhängig von ihren Motiven.
- Es ist nicht ersichtlich, warum weitere Angaben über eine allfällige polizeiliche Untersuchung fehlen.

Keine klare Einkommensquelle nach der Entlassung

- Trotzdem weilte Grüninger oft in Restaurants und Kneipen. 1941 deklarierte er Fr. 10000 als Vermögen ohne zusätzliche Einkünfte. Aber er schien nicht gezwungen gewesen zu

- Es könnte sein, dass Grüninger nach seiner Entlassung regelmässig Unterstützung von jüdischer Seite – z.B. von der Familie Sternbuch – erhielt.
- Auch wenn er in den Vierzigerjahren dubiose Geldquellen gehabt hätte

- Ein klares Bild über die Einkommensverhältnisse Grüningers zu erhalten, war schon in den Vierzigerjahren sehr schwierig, und heute ist dies nicht einfacher geworden. Trotzdem sind die Verdachtsmomente stark genug, um sie nicht als blasse Verleumdungen abzutun.

sein, von der Substanz seines Vermögens zu zehren und auch eine Stelle anzutreten.

te, wird damit kein Beweis über die frühere Tätigkeit erbracht.

- Es geht, wie in anderen Fällen, um Verleumdungen.
- Grüninger musste stets um seine Existenz kämpfen und auf gar keinen Fall darf man ihn als reich bezeichnen.

3 NBS-Zugehörigkeit und NS-Einstellung in den Vierzigerjahren

negativ/belastend

Die Mitgliedschaft Grüningers bei der verbotenen pro-nazistischen Nationalen Bewegung der Schweiz (NBS) – 1940

- Es gibt Einträge Grüningers als Mitglied bzw. Sympathisant der NBS in verschiedenen Listen der Bundespolizei und der Armee. Diese Listen wurden anhand einer beschlagnahmten NBS-Mitgliederkartothek hergestellt.
- Das Foto Grüningers im Besitz eines NBS-Anwerbers bestätigt seine Zugehörigkeit zu dieser pro-nazistischen Bewegung.
- Der Bericht des Polizisten Schweizer von 1941 ist eine zusätzliche offizielle Bestätigung der NBS-Zugehörigkeit Grüningers.

positiv/entkräftend

- Keller bezweifelt in der WoZ vom Mai 1998 die Zuverlässigkeit dieses Eintrags und spricht von einer Fälschung durch die st. gallische Polizei. Als Beweis erbrachte Keller eine NBS-Liste, auf welcher der Name Grüningers nicht verzeichnet ist. Da die NBS-Mitgliederkartothek unauffindbar ist, stellt Keller ihre Existenz in Frage.
- Mario Karrer, Grüningers Freund und ein NBS-Führer, wird in Kellers Buch zitiert, dass Grüninger «*politisch neutral*» und auch «*leider*» kein Mitglied gewesen sei.
- Der Bericht Schweizers wurde von Grüningers Nachfolger, Konrad Lienert, unterzeichnet und stellt damit die Glaubwürdigkeit des Rapports in Frage.
- Der Berichterstatter formuliert eine

Bewertung

- In den Bundesanwaltschafts-Akten befinden sich Fotos von der Kartothek.
- Da die NBS-Kartei in Zürich beschlagnahmt wurde, kann man eine Fälschung seitens der dortigen politischen Polizei praktisch ausschliessen.
- Die Kontrolle durch die NBS-Führung von nicht einleuchtenden NBS-Anmeldungen, wie jene des flüchtlingsfreundlichen Schaffhauser Stadtpräsidenten Walther Bringolf, deutet auf gewisse Vorsichtsmassnahmen hin und schliesst eine gefälschte Anmeldung im Fall Grüninger aus.
- Die Aussage des fanatischen Nazi-Anhängers Karrer ist mit viel Vorsicht zu geniessen, da dieser in den Neunzigerjahren, als Keller ihn in-

Gesinnungswandel-Theorie:
Grüninger habe wohl vor lauter Ver-
bitterung seine Gesinnung geändert.
Damit soll seine Aktivität 1938/39
zu Gunsten der jüdischen Flücht-
linge nicht in Frage gestellt werden.

interviewte, die Rehabilitation seines
verstorbenen Freundes Grüninger
bestimmt nicht sabotieren wollte.

- Eine spätere Rache gegen Grünin-
ger ist in diesem offiziellen Papier
von Polizist Schweizer nicht zu er-
kennen, denn mit der Gesinnungs-
wandel-Theorie zeigen die Polizis-
ten eher Verständnis für die verzwei-
felte Lage Grüningers.
- Es gibt genug Material, um diese
Theorie zu widerlegen.

Der Gerüchtemacherei-Prozess gegen Grüninger

- Grüninger wurde 1941 wegen Ver-
breitung von Gerüchten verurteilt,
die die Bevölkerung verunsichern
könnten.
- Er behauptete, dass der Bundesrat
dem deutschen Druck nachgebe und
das Militär demobilisiere.

- Die Verbreitung des Gerüchtes deut-
et auf eine anti-deutsche Einstel-
lung Grüningers hin. Denn er kriti-
sierte die Schweizer Regierung we-
gen allzu grosser Nachgiebigkeit ge-
genüber Deutschland.
- Anton Frommer, der Grüninger die
Information geliefert hatte, be-
schrieb ihn als jemanden, der sich als
Wortführer der Opposition gegeben
habe.
- In den Prozess-Akten sind antideut-
sche Motive Grüningers nicht er-
kennbar. Die Erklärungen für Grü-
ningers Handlungen bewegen sich
zwischen Wichtigtuerei und Verbit-
terung gegenüber den Behörden.
- Die Aussage Frommers ist eigent-
lich sehr belastend für Grüninger.
Mit «*Opposition*» kann Frommer
nur die pro-nazistische «*Kamerad-*

- Da dieses Gerücht aus nazistischer Quelle stammt, muss es als Nazi-Propaganda angeschaut werden.

schaft» gemeint haben, und seine Kritik an Grüninger meint eigentlich, dass dieser früher diskreter gewesen sei.

Grüninger bewarb sich 1941 als Vertreter zweier deutscher Firmen.

- Es handelte sich um die Vertretung der Schraubenfabrik AG in München und von Fabrikationsbetrieben von synthetischem Gummi (höchstwahrscheinlich IG Farben).
- Als Mittelsmann fungierte ein deutscher Spion, Manfred Hartmann, was die Sache noch gravierender macht.
- Warum klammerte Keller diese Angelegenheit in seinem Buch aus?

Keller meint in seinem WoZ-Artikel von 1998, dass Grüninger sehr zweifelt nach einer Stelle haben suchen müssen und es sich nicht leisten konnte, wählerisch zu sein. Überdies seien damals solche Anstellungen in der Schweiz normal gewesen und hätten keinerlei besondere pro-nazistische Einstellungen vorausgesetzt.

- Da Grüninger die Stelle am Schluss aus unerklärlichen Gründen doch nicht antrat, muss man daraus schliessen, dass seine finanzielle Lage doch nicht so dramatisch war (er verfügte über 10'000 Fr. Vermögen).
- Ein Anti-Nazi hätte sich bestimmt nicht für eine solche Position beworben. Im Allgemeinen war die anti-deutsche Haltung in der Schweiz damals sehr verbreitet, und es ist überdies zu bezweifeln, dass eine solche Vertretung jedermanns Sache gewesen wäre.

Frau Grüninger war, im Unterschied zu ihrem Mann, deutschfeindlich.

- Grüninger war wahrscheinlich nervös, und seine Worte sollen nicht so kleinlich interpretiert werden.

- Die Interpretation ist nicht kleinlich, denn sie ist im gesamten Kontext verankert und entspricht seiner sonstigen freundlichen Haltung ge-

- Die eigene Aussage Grüningers in der Untersuchung in Sachen Hartmann: «... *meine Frau, die allerdings ganz deutschfeindlich eingestellt ist*». Grüningers «*allerdings*» spricht für sich.
- Im Übrigen: Warum werden nur die negativen Aussagen Grüningers ernst genommen und die positiven links liegen gelassen?
- Die negativen Aussagen sind glaubwürdiger, denn hier können keine eigenen Interessen dahinter stecken.
- Die negativen Aussagen sind glaubwürdiger, denn hier können keine eigenen Interessen dahinter stecken.

Pro-nazistische Aussagen Grüningers Ende 1944

- Laut zwei SPA B-Berichten vom November/Dezember 1944 soll Grüninger kurz nach seinem Umzug nach Au/SG gesagt haben, dass er nach wie vor an den deutschen Sieg glaube und er danach rehabilitiert würde. Solche Ansichten vertraten zu diesem Zeitpunkt nur noch einige brennende unrealistische Nazis.
- Diese SPAB-Berichte sind als unzuverlässige Verleumdungen anzuschauen.
- Es gibt einige Details in diesen Meldungen, die die Zuverlässigkeit der Angaben plausibel machen. Die neuen Nachbarn konnten solche Informationen nur von Grüninger selber erfahren, und das Interesse der SPAB an einer Fälschung ist nicht ersichtlich.